



Leitfaden für Gemeinden: NO Ferienbetreuung

» Gut zu wissen «



Gemeinsam für Familien in Niederösterreich

Ferienzeit bedeutet für viele Eltern die schwierige Suche nach geeigneten Betreuungsangeboten, vor allem in den Sommermonaten. In Niederösterreich, als besonders familienfreundlichem Bundesland, bieten bereits zahlreiche Gemeinden Betreuung in den Ferien an. Das ist deshalb so wichtig, weil Gemeinden als Lebensmittelpunkt der Familien eine wesentliche Rolle spielen und mit lokalen Angeboten ein wichtiges Zeichen für Familien setzen können.

Der Praxis-Leitfaden zur Ferienbetreuung, der Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, enthält alle wichtigen rechtlichen, pädagogischen und finanziellen Informationen, die es für die Durchführung einer qualitativ hochwertigen Ferienbetreuung braucht. Damit will das Land Niederösterreich den Gemeinden unterstützend zur Seite stehen, die ihrerseits wichtige Anlaufstellen für Familien sind. Damit Ferienbetreuung gemeinsam gut gelingt!



Herzlich
Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin für Bildung,
Soziales und Wohnbau



Qualität aus einer Hand

Die Ferienzeit - Kinder lieben sie, berufstätige Eltern sehen in ihr mitunter eine große Herausforderung. Denn mehr als 13 Wochen Schulferien stehen lediglich fünf bis sechs Urlaubswochen gegenüber. Um die lange Zeit der Sommerferien für alle Familienmitglieder zufriedenstellend zu meistern, braucht es daher auch passende Rahmenbedingungen. Der Bedarf an qualitativ hochwertigen und gleichzeitig lokalen und kostengünstigen Ferienbetreuungsangeboten nimmt laufend zu. Die NÖ Familienland GmbH unterstützt als aktiver Kooperationspartner seit Jahren Niederösterreichs Gemeinden während des Schuljahres im Aufbau und in der Organisation von ganztägigen Betreuungsformen und durch die steigende Nachfrage bedingt auch abseits der Schulzeit im Ausbau und der Organisation von Ferienbetreuung.

Die Zahl jener Gemeinden, die in Kooperation mit der NÖ Familienland GmbH Ferienbetreuung anbieten, steigt stetig. Damit leisten die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Veranstalter von Ferienbetreuungsangeboten fühlen sie sich mit ihren Fragen und Aufgabenstellungen jedoch oft allein gelassen. Es gibt keine zentrale zuständige Stelle, die sie bei organisatorischen, pädagogischen oder rechtlichen Anliegen unterstützt. Der Leitfaden zur Ferienbetreuung, den Sie hiermit in der Hand halten, soll Klarheit schaffen, Sorgen nehmen und zur Realisierung bedürfnisgerechter Ferienbetreuungsangebote motivieren - passend sowohl für die betreuten Kinder und deren berufstätige Eltern als auch für die Gemeinden als Veranstalter.



Herzlich
Mag.ª Barbara Trettler
Geschäftsführerin
NÖ Familienland GmbH

Alles zur Ferienbetreuung im Überblick



Ferienbetreuung in der Gemeinde	4
Ferienbetreuung in NÖ.....	5
Viele Wege führen ans Ziel	7
Organisation ist das halbe Familienleben	9
Pädagogisches Konzept und Programmvorschläge	18
Best-Practice-Beispiele	22
Kosten, Finanzierung und Förderung	27
Anstellung von Betreuer/-innen durch Gemeinden	30
Nützliche Vorlagen zur Orientierung und Anregung	36
Richtlinien zur Förderung im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG)	43
Richtlinien zur Förderung der NÖ Ferienbetreuung	44
Literaturverzeichnis und Internetquellen	45

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:

NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten | Telefon: 02742 9005 19001
noe-familienland@noel.gv.at | www.noe-familienland.at

Konzept und Redaktion:

Mag.^a Barbara Trettler, Mag.^a Claret Eis, Mag.^a Heidemarie Marhold

Grafische Gestaltung / Fotos:

Mag.^a Alexandra Neureiter / NÖ Familienland GmbH, Josef Herfert



Ferienbetreuung in der Gemeinde

Kinder freuen sich auf die schulfreie Zeit. Für die Familie beginnt damit aber häufig die schwierige Suche nach geeigneten Betreuungsangeboten, vor allem in den Sommermonaten.



Durch den Ausbau der ganztägigen Schulen werden Familien an allen Schultagen unterstützt, nicht jedoch in der unterrichtsfreien Zeit. Hier sind häufig die Gemeinden gefordert, als Zusatz zur ganztägigen Schule eine Lösung für die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien zu finden. Eine Ferienbetreuung kann die Lücke schließen.

Ferienbetreuung wird - unterschiedlich je nach Region - von Sportvereinen, Jugendorganisationen und verschiedenen Institutionen und Unternehmen angeboten. Die Programme sind ebenso unterschiedlich wie die Höhe der anfallenden Kosten.

Die Gemeinden unterstützen mit Rat und Tat

Die Gemeinden sind hier gefragt, ein lokales, kostengünstiges und qualitätsvolles Programm anzubieten. Sie machen damit einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf kommunaler Ebene.

Gleichzeitig ist Ferienbetreuung in der eigenen Gemeinde ein wichtiges Zeichen für Familien. Die Gemeinde präsentiert sich als familienfreundliche Kommune und zeigt, wie familienbewusste Politik gelebt wird.

Die Kinder können in der eigenen Gemeinde ihre Freizeit verbringen, lokale Angebote und Vereine kennenlernen und in der Region Spaß haben. Das schafft Bindung an das Gemeinwesen und macht die Gemeinde für den Zuzug junger Familien attraktiver.

IDEALE FERIEBETREUUNG IST ...

folgende
Wunsch-
vorstellung

vor Ort
kostengünstig
regional qualitativ
spielen mit anderen Kindern

Gut zu wissen!



Begriffserklärungen

Ferienbetreuung: Die Ferienbetreuung umfasst ein durchgängiges Betreuungsangebot und findet meist an allen Wochentagen und für mehrere Wochen statt. Wenn Ferienbetreuung von einer Gemeinde organisiert wird, liegt eine Gemeindeveranstaltung vor, die weder dem NÖ Kindergartengesetz noch dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz unterliegt.

Ferienspiel: Im Rahmen eines Ferienspiels werden Aktionen, Schnupperkurse etc. an einzelnen Tagen und für einige Stunden pro Tag angeboten.

Hort: Horte sind Einrichtungen, in denen schulpflichtige Minderjährige (6- bis 16-Jährige) außerhalb des Schulunterrichts betreut werden. Schließzeiten werden vom Träger, unter Berücksichtigung des Bedarfs der Eltern, festgelegt.

Ganztägige Schule: In einer ganztägigen Schule werden zusätzlich zum Unterricht auch Lernstunden und ein Freizeitteil abgehalten. In der ganztägigen Schule in getrennter Form (Schulische Tagesbetreuung) findet der Unterricht am Vormittag, die Lernzeit und Freizeit am Nachmittag statt. Bei der verschränkten Form wechseln Unterricht und Freizeit einander ab. Die Betreuung im Rahmen der ganztägigen Schule findet ausschließlich an Schultagen statt.

Betreuungsschlüssel: Der Betreuungsschlüssel gibt das Verhältnis der Anzahl an Kindern je Betreuungsperson an. Der Betreuungsschlüssel spielt in der Qualität der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Grundsätzlich gilt, dass die Zahl an Kindern pro Betreuungsperson umso geringer sein soll, je jünger die Kinder sind.



Ferienbetreuung **in NÖ**

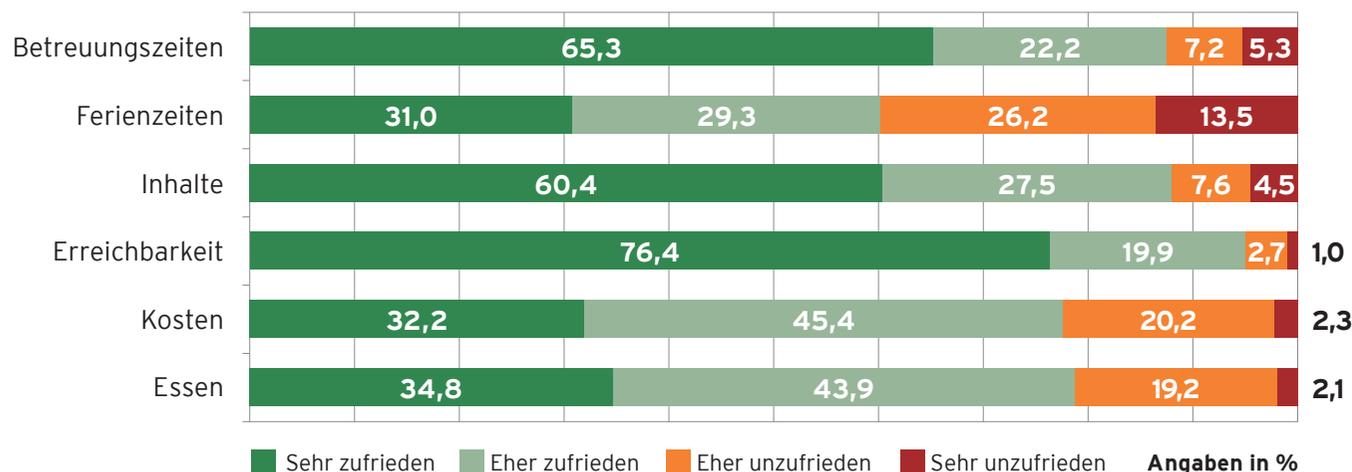
Obwohl viele Eltern vor der Herausforderung stehen, in der schulfreien Zeit eine Betreuung für ihre Kinder zu organisieren, gab es dazu bis jetzt nur wenige Untersuchungen. Das Land NÖ hat daher das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) damit beauftragt, eine Studie zum Thema „Ferienbetreuung von Schulkindern in NÖ“ durchzuführen. Über 3.000 Eltern von schulpflichtigen Kindern in NÖ nahmen an der Online-Befragung im Frühjahr 2016 teil. Die Ergebnisse der Studie flossen in diesen Leitfaden ein und sind in den jeweiligen Kapiteln nachzulesen. Im Herbst 2016 wurde der Endbericht der Studie veröffentlicht.

Klar belegt wurde durch die Studie der große Bedarf an Betreuungsangeboten in den Sommerferien. Rund 47 % der befragten Eltern griffen im Sommer 2015 auf eine Unterstützung durch Verwandte/Bekannte oder Einrichtungen zurück.¹ Von diesen Eltern wünschen sich rund 37 % eine andere, zusätzliche Betreuungsform, vor allem eine Betreuung am Schulstandort oder mehrtägige Veranstaltungen ohne Übernachtung.² Angebote am Schulstandort können grundsätzlich von unterschiedlichen Trägern betrieben werden. Etwa der Hälfte der Eltern wäre es egal, wer hinter diesen Angeboten steht. Rund ein Drittel

der Eltern wünscht sich als Anbieter die Gemeinde.³ Viele Eltern hoffen also auf ein Engagement der Gemeinde in der Ferienbetreuung! Dass viele Eltern regionale Betreuungsangebote bevorzugen, spiegelt sich auch in der Beurteilung der Ferienbetreuung am Schulstandort wider. Wurden Angebote an derselben Schule genutzt, an die das Kind auch während des Schuljahres geht, bewerteten die befragten Eltern die Erreichbarkeit sehr positiv.

¹ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 17. | ² Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 37. | ³ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 40.

Zufriedenheit mit den Angeboten am Schulstandort (Sommer 2015)⁴



⁴ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 28 ff.

Kooperationspartner in NÖ

Unsere Gemeinden in Niederösterreich dürfen auf ihre große landschaftliche und kulturelle Vielfalt durchaus stolz sein. Die jeweils örtlichen Besonderheiten wie beispielsweise die Wackelsteine, Teiche und Moore im Waldviertel, die Ötschergräben im Mostviertler Alpenvorland, die Fossilienwelt im Weinviertel oder das Weltkulturerbe Semmeringbahn im Industrieviertel bieten für Gemeinden eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Ferienzeit für ihre Kinder lustig und spannend zu gestalten. Gemeinden steht es frei, die Ferienbetreuung allein oder mit Kooperationspartnern zu organisieren.

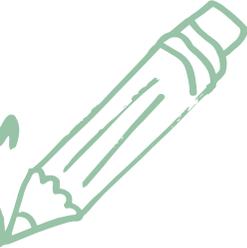
Mögliche Partner sind beispielsweise:

➤ Selbstständige Pädagogen/-innen, z. B. Outdoorpädagogen/-innen, Erlebnispädagogen/-innen

- Privatpersonen, sofern ein für Kinder interessantes Angebot bereitgestellt werden kann, z. B. Imker
- Österreichisches Rotes Kreuz
- NÖ Hilfswerk
- Kinderwelt NÖ
- Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Niederösterreich
- Diverse örtliche Organisationen und Vereine, z. B. Alpenverein, Pfadfinder, Naturfreunde, örtliche Bibliotheken, Sportvereine wie für Tennis oder Reiten
- Diverse örtliche Unternehmen, z. B. Tischlerei, Gärtnerei, Bäckerei
- Polizei, Rettung, Feuerwehr
- Anbieter für „Themenwochen“ wie z. B. Englisch am Vormittag, Kreativ- und/oder Bewegungsprogramm am Nachmittag
- Anbieter weiterer ganztägiger Ausflugsmöglichkeiten: Schifffahrten, Besuche am Bauernhof, auf Burgen und Schlössern und vieles mehr



Viele Wege führen ans Ziel

gemeinsam
gestalten 

Ferienbetreuung in einer Gemeinde kann auf unterschiedliche Weise organisiert sein. Die Gemeinde kann Partner ins Boot holen oder ein eigenes Programm auf die Beine stellen.

Modell 1 - Ein eigenes Programm erarbeiten

Gemeinden können - ganz ohne organisatorischen Partner - ein eigenes Ferienbetreuungsprogramm planen und organisieren.

Vorteile: Das Programm entspricht genau den Wünschen und Bedürfnissen der Gemeinde bzw. der Eltern in der Gemeinde.

Nachteile: Der Organisationsaufwand und die Verantwortung liegen nur bei der Gemeinde. Für einen Personalaufsatz bei Krankheit etc. muss die Gemeinde Sorge tragen.

Modell 2 - Ein Programm in Zusammenarbeit mit einer Institution durchführen

Die Zusammenarbeit mit einer (gemeinnützigen) Organisation oder einem Verein ist für viele Gemeinden sinnvoll. Als Kooperationspartner zur Verfügung

stehen beispielsweise die NÖ Familienland GmbH, das NÖ Hilfswerk, die Volkshilfe Niederösterreich, kirchliche Organisationen, lokale Vereine etc.

Vorteile: Die Gemeinde erhält organisatorische und pädagogische Unterstützung. Je nach Angebot des Kooperationspartners werden das Personalmanagement, die Krankenstandsvertretung, die Abrechnung mit den Eltern, die An- und Abmeldeformalitäten, die Organisation der Verpflegung etc. übernommen. Gemeinnützige Organisationen und Vereine werden häufig subventioniert und können dadurch ihre Leistungen den Gemeinden günstig anbieten.

Nachteile: Die Aufgabe der Koordination bleibt bei der Gemeinde. Der Gemeinde entstehen durch das Honorar des Kooperationspartners zusätzliche Kosten.

TIPP

Erkundigen Sie sich genau, welche Aufgaben der Kooperationspartner übernimmt und welche Aufgaben bei der Gemeinde bleiben!



Modell 3 – Eine Kooperation mit einer Firma eingehen

Gibt es in der Nähe ein größeres Unternehmen, können Gemeinde und Unternehmen zusammenarbeiten. Das Unternehmen kann so seinen Mitarbeitern/-innen eine Kinderbetreuung in den Ferien anbieten. Das wirkt sich einerseits positiv auf die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten aus, andererseits kann sich das Unternehmen als familienfreundlicher Betrieb präsentieren. Die Kooperation kann im Rahmen eines Sponsorings, der Finanzierung einzelner Programmpunkte etc. erfolgen.

Vorteile: Die Kosten für die Gemeinde sinken. Durch die Kooperation nehmen wahrscheinlich mehr Kinder am Ferienbetreuungsprogramm teil, wodurch die Einnahmen der Gemeinde in Form der Elternbeiträge zusätzlich steigen.

Nachteile: Die Gemeinde muss das Programm und die Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse der Beschäftigten abstimmen. Der Organisationsaufwand und die Verantwortung bleiben – je nach Art der Kooperation – bei der Gemeinde.

Modell 4 – Einen externen Dienstleister beauftragen

Gemeinden können mit einem externen Dienstleister zusammenarbeiten und diesen mit der Ferienbetreuung beauftragen. Wichtig ist dabei die Auswahl eines professionellen Anbieters. Qualifizierte Anbieter arbeiten mit pädagogisch ausgebildetem Personal und berücksichtigen Faktoren wie das Alter der Kinder und die Gruppengröße bei der Planung des Programmes. Es gibt in Niederösterreich einige Dienstleister, die sich auf hochwertige Kinderbetreuungsangebote spezialisiert haben (siehe Seite 21).

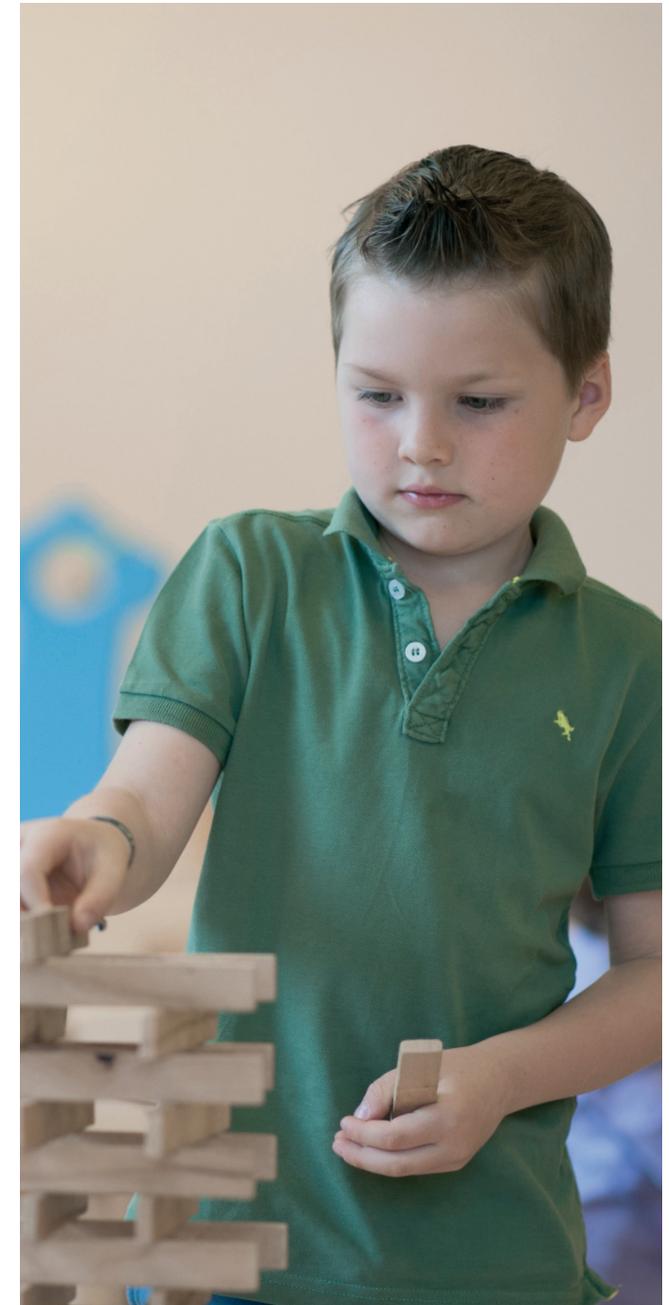
Vorteile: Der Arbeitsaufwand für die Gemeinden ist gering. Welche Leistungen, auch im administrativen Bereich, vom Dienstleister übernommen werden, muss im Vorfeld genau abgeklärt werden. Die Gemeinde bekommt im Idealfall ein Gesamtpaket, in dem Arbeitsaufwand und Kosten genau festgelegt sind.

Nachteile: Die Kosten können je nach Dienstleister sehr unterschiedlich sein. Dementsprechend können die Elternbeiträge und/oder die Kosten für die Gemeinde steigen.⁵

⁵ berufundfamilie gGmbH (Hrsg.), 2008, 11 ff.

Überblick über die Modelle

Modell	Kosten für die Gemeinde	Organisationsaufwand für die Gemeinde
1 Eigenes Programm erarbeiten	↓	↑
2 Ein Programm in Zusammenarbeit mit einer Institution durchführen	↑	↔
3 Eine Kooperation mit einer Firma eingehen	↓	↑
4 Einen externen Dienstgeber beauftragen	↑	↓



Organisation ist das halbe Familienleben



Auf den folgenden Seiten finden Sie eine konkrete und detaillierte Anleitung zur Organisation einer Ferienbetreuung.

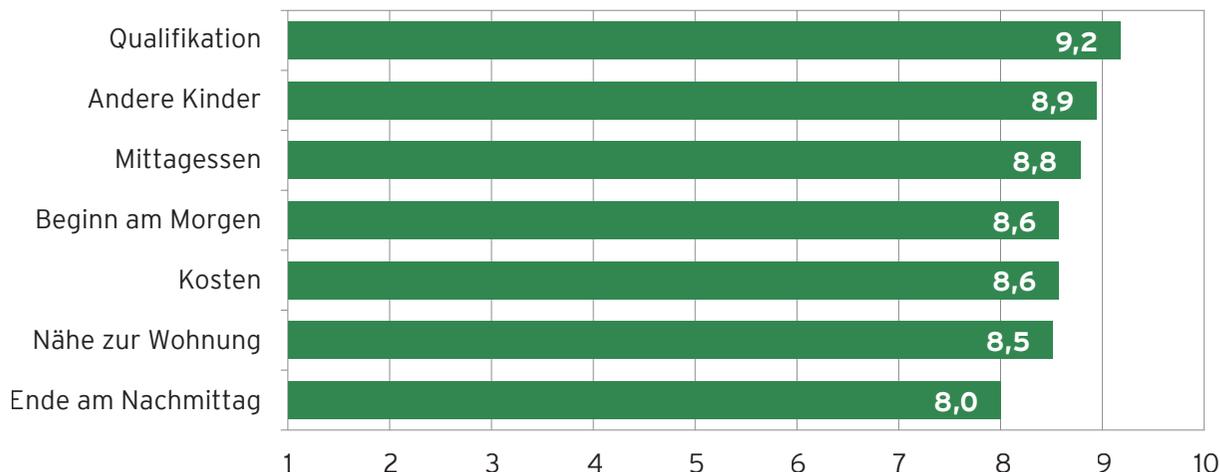
So können einerseits Gemeinden, die neu mit einer Ferienbetreuung starten, Anlaufschwierigkeiten vermeiden. Andererseits können Gemeinden, die in der Organisation der Ferienbetreuung bereits routiniert sind, ihre Planung nachjustieren und verfeinern. Bei der Studie „Ferienbetreuung von Schulkindern in NÖ“ des ÖIF wurden Eltern gefragt, wie wichtig ihnen bestimmte organisatorische Aspekte der Ferienbetreuung sind. Die Eltern konnten dabei anhand einer zehnstufigen Skala (1 = gar nicht wichtig/10 = besonders wichtig) eine Beurteilung vornehmen. Die höchste Bewertung bekam eine hohe Qualifikation der Betreuungspersonen. Ebenfalls von vielen als besonders wichtig eingestuft wurden die Betreuung zusammen mit anderen Kindern und die Versorgung mit einem Mittagessen.⁶

TIPP



Passen Sie die vorgestellten Instrumente Ihren Bedürfnissen an! Manche Gemeinde kann womöglich getrost die Bedarfserhebung weglassen, eine andere führt vielleicht aus Erfahrung die Anmeldephase bereits im Jänner durch.

Wünsche an die organisatorische Ausgestaltung der Angebote⁷



⁶ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 102.

⁷ Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 102.

Zeitplan

Phasen der Organisation einer Ferienbetreuung:

1. Bedarfserhebung
2. Konzeption
3. Anmeldephase
4. Detailplanung
5. Evaluierung



1. Bedarfserhebung

Die Bedarfserhebung ist der erste Schritt in der Organisation einer Ferienbetreuung. Sie zeigt der Gemeinde, ob sich eine weitere Planung und Organisation lohnt. Eine Vorlage zur Bedarfserhebung finden Sie auf Seite 37. Wichtig ist es, sich vorab zu überlegen, welche Zielgruppe erreicht werden soll. Reicht es, die Bedarfserhebung in den Volksschulen der Gemeinde durchzuführen? Oder sollen auch Eltern angesprochen werden, deren Kinder in ein Gymnasium oder eine Neue Mittelschule gehen? Soll die Bedarfserhebung – und später auch die Anmeldung – zusätzlich in einer anderen Sprache als Deutsch verfügbar sein?

Die schnellste Form der Rückmeldung wird ermöglicht durch einen Fragebogen per E-Mail, z. B. über die Mailverteiler der Schulen. Oder der Fragebogen wird ausgedruckt an die Eltern ausgeteilt und/oder im Gemeindeamt, in der Musikschule etc. aufgelegt. Auch dabei ist es wichtig zu überlegen, welche Eltern mit welcher Methode eingeschlossen bzw. ausgeschlossen werden.

TIPP



Das Ergebnis der Bedarfserhebung stellt für die Gemeinde nur einen Richtwert dar. Die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Kinder kann erst – in einem zweiten Schritt – mit einer verbindlichen Anmeldung erhoben werden.

Beispiel: Zeitplan für die Ferienbetreuung

Zeitraum	Tätigkeit	Ereignis	
Jänner	Bedarfserhebung	Welche Altersgruppe hat Bedarf an Ferienbetreuung, in welchen Ferienwochen, zu welchen Zeiten?	Vorlage S. 37
Februar	Konzeption	Für welche Altersgruppe, in welcher Form, wann, wo ... wird Ferienbetreuung angeboten?	Beschreibung S. 11
März/April	Anmeldephase	Fixe Anmeldung zur Ferienbetreuung	Vorlage S. 38
Ab Mai	Detailplanung	Konkretes Programm	Beschreibung S. 11
Herbst	Evaluierung	Rückmeldung der Eltern und Kinder im Hinblick auf die Organisation im Folgejahr	Vorlage S. 39 & 40



2. Konzeption

Zur Konzeption einer Ferienbetreuung sollte sich die Gemeinde überlegen, welche Merkmale ihre Ferienbetreuung haben soll. Grundlage des Konzepts sind die Ergebnisse der Bedarfserhebung.

Folgende Fragen können zur Erstellung eines Konzepts hilfreich sein:

- Soll die Altersgruppe eingeschränkt werden? Volksschulalter, alle schulpflichtigen Kinder, Jugendliche, ...
- Soll die Gruppe beschränkt werden, z. B. auf Kinder einer Schule?
- Wie ist die Dauer der Ferienbetreuung festgelegt? Halbtagesbetreuung, Ganztagesbetreuung, einwöchig, mehrwöchig, ...
- Wer ist der Anbieter der Ferienbetreuung? Gibt es eine Kooperation? - Siehe Seite 7
- Wo ist der Veranstaltungsort der Ferienbetreuung? In einer Schule, in einem Kindergarten, in einem Gemeindesaal, ...
- Wie ist die Verpflegung organisiert? Mit Jause, mit kaltem Mittagessen, mit warmem Mittagessen, ...
- Ist das Mittagessen verpflichtend oder freiwillig? - Siehe Seite 15
- Kann eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde sinnvoll sein?

Sind diese Eckpunkte festgelegt, können die Kosten für die Ferienbetreuung errechnet werden. Mehr dazu finden Sie ab Seite 27.

Alle diese Informationen müssen vorhanden sein, um ein passendes - und für die Eltern aussagekräftiges - Anmeldeformular erstellen zu können.⁸

⁸ Vgl. Landkreis Kitzingen (Hrsg.), 2008, Kapitel 3.

3. Anmeldephase

Sobald die Gemeinde die Eckdaten der Ferienbetreuung festgelegt hat, können die Anmeldeformulare erstellt werden. Ideal ist es, wenn die Eltern in einem Begleitschreiben über das Konzept der Ferienbetreuung informiert werden. So haben sie alle nötigen Informationen, um ihre Kinder verbindlich anmelden zu können. Je früher die Eltern die Anmeldeformulare erhalten, desto besser können sie die Urlaubszeit planen. Das Anmeldeformular muss alle Punkte abfragen, die für die Organisation der Ferienbetreuung und für die Sicherheit der Kinder notwendig sind. Eine Vorlage für ein Anmeldeformular finden Sie auf Seite 38.

TIPP



Der Veranstalter einer Ferienbetreuung braucht Planungssicherheit. Daher ist es nötig, dass die Anmeldungen zur Ferienbetreuung verbindlich sind. Erreicht werden kann das z. B. durch eine Anzahlung, die mit der Anmeldung fällig ist.

4. Detailplanung

Nach der Festlegung der Eckpunkte ist der nächste Schritt der Gemeinde, sich die Gestaltung zu überlegen. Da eine Ferienbetreuung - im Gegensatz zum Hort oder zur Schulischen Tagesbetreuung - eine Veranstaltung der Gemeinde ist, gibt es keine gesetzlichen pädagogischen Vorgaben oder Richtlinien. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde bzw. des pädagogischen Personals, ein kindgerechtes und qualitativ wertvolles Programm zu gestalten.



Die Programmvorschläge ab Seite 18 bieten den Gemeinden Orientierung zum Gelingen einer Ferienbetreuung. Die Best-Practice-Beispiele ab Seite 22 sollen bei der Planung helfen und Anregungen geben.

TIPP



Als Service für die Eltern sollte eine Person der Gemeinde als Kontakt und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

5. Evaluierung

Eine Evaluierung der Ferienbetreuung braucht nicht viel Zeit und ist für Gemeinden ein wichtiges Planungsinstrument. Durch die Auswertung der Ergebnisse ist es möglich, das Angebot der Ferienbetreuung noch besser an die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und der Kinder anzupassen - und das oft ganz ohne zusätzliche finanzielle Mittel. Um ehrliche Antworten zu erhalten, ist es wichtig, die Rückmeldungen anonym zu ermöglichen. Befragt werden können Eltern und/oder Kinder. Werden die Rückmeldungen der Kinder mittels Fragebogen eingeholt, ist es wichtig, den Fragenbogen altersgerecht zu gestalten. Eine Vorlage für eine Evaluierung mittels Fragebogen finden Sie auf den Seiten 39 und 40.

Werden die Eltern dann auch noch über die Ergebnisse der Evaluierung und geplanten Verbesserungen informiert, ist das ein besonderes Service der Gemeinde, das den Eltern zeigt, dass ihre Meinung wertgeschätzt und ernstgenommen wird.



Personal

Ferienbetreuung ist, wenn sie von einer Gemeinde organisiert wird, eine Gemeindeveranstaltung und unterliegt weder dem NÖ Kindergartengesetz noch dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz.

Fragen des Personals, wie die Ausbildung der Betreuer/-innen, sind daher nicht rechtlich geregelt. Umso wichtiger ist es, die Betreuer/-innen sorgfältig auszuwählen und einige wichtige Punkte, die das Personal betreffen, zu beachten.

Es kann bei Inanspruchnahme einer Personalförderung von der Förderstelle eine entsprechende Qualifizierung des eingesetzten pädagogischen Personals nachzuweisen sein. Informieren Sie sich im Vorfeld über die Förderrichtlinien.

TIPP



Das Betreuungspersonal und der Betreuungsschlüssel sind wesentlich für das Gelingen einer Ferienbetreuung!

Gut zu wissen!



Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel gibt an, für wie viele Kinder eine Betreuerin/ein Betreuer zur Verfügung steht. Er hängt davon ab, in welchem Alter die Kinder sind und welche Aktivitäten geplant sind. Empfehlenswert ist es, pro Gruppe eine pädagogisch qualifizierte und erfahrene gruppenleitende Betreuungsperson einzusetzen und zusätzlich eine Zweitkraft, die die Gruppenleitung unterstützt. Bei Ausflügen sind meist zusätzliche Begleitpersonen nötig.

TIPP



Im Buch „Aufsichtspflicht. Was Kinder- und JugendbetreuerInnen wissen müssen“ von Dr. Marco Nademleinsky⁹ finden Sie viele nützliche Informationen!

⁹ Nademleinsky, 2019.

Auswahl des Personals

Pädagogische Ausbildungen gibt es viele. Sie unterscheiden sich in der Dauer, im Umfang, im Alter der betreuten Kinder etc. Wichtige Voraussetzungen für Betreuer/-innen sind, neben der pädagogischen Ausbildung, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und Freude an der Arbeit mit Kindern. Empfehlenswert ist es, sich von den Betreuer/-innen vor Dienstantritt eine Strafregisterbescheinigung zeigen zu lassen. Sie gibt Auskunft über die im Strafregister eingetragenen Verurteilungen einer Person. Seit 1.1.2014 gibt es auch eine spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ für Personen, die direkt mit Kindern arbeiten. Dazu muss eine Bestätigung vom zukünftigen (oder aktuellen) Dienstgeber ausgefüllt werden, die auf www.help.gv.at zum Download bereit steht.

Überblick über die gängigsten Ausbildungen

Bezeichnung	Ausbildung	Umfang	Alter der Zielgruppe
Elementarpädagogin/ Elementarpädagoge	Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (früher: Kindergartenpädagogik)	5 Jahre oder 2 Jahre (als Kolleg nach der Matura)	3 bis 6 Jahre
Hortpädagogin/ Hortpädagoge	Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Ausbildung Elementarpädagogik mit Spezialisierung Hortpädagogik	5 Jahre oder 2 Jahre (als Kolleg nach der Matura)	6 bis 15 Jahre
Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge	Bildungsanstalt für Sozialpädagogik	5 Jahre oder 2 Jahre (als Kolleg nach der Matura)	6 bis 18 Jahre
Freizeitpädagogin/ Freizeitpädagoge	Hochschullehrgang Freizeitpädagogik an Pädagogischen Hochschulen	2 Semester berufsbegleitend	6 bis 15 Jahre
Volksschullehrerin/ Volksschullehrer	Bachelor-Studium „Lehramt für Primarstufe“	8 Semester	6 bis 12 Jahre
Lehrer/Lehrerin für Mittelschule	Bachelorstudium „Lehramt für Sekundarstufe“	8 Semester	Ab 10 Jahre

Gehalt

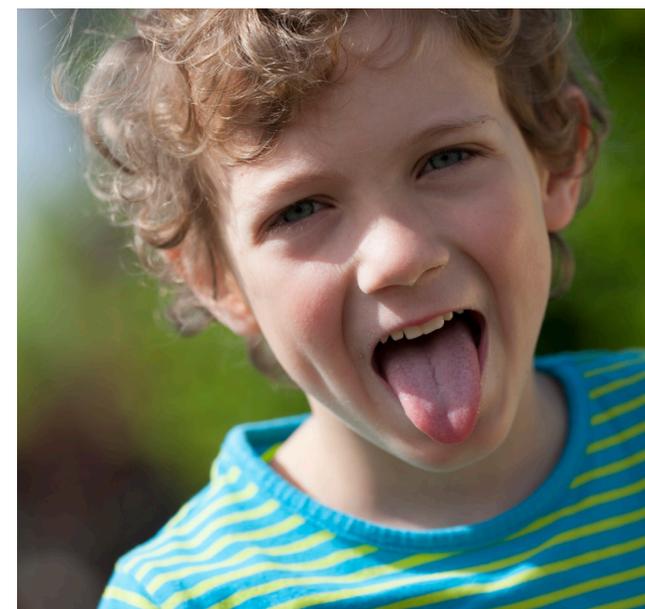
Zur richtigen Einstufung des pädagogischen Personals und des Hilfspersonals macht Dir. Mag. Landsteiner in seinem Gastartikel konkrete Vorschläge (ab Seite 30).

Weitere Informationen zu den Personalkosten finden Sie ab Seite 27.



Was sonst noch wichtig ist

- Achten Sie auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes. So steht beispielsweise jeder Betreuungsperson nach spätestens sechs Stunden Arbeit eine Pause von mindestens 30 Minuten zu. Eine täglich zu führende Arbeitszeitaufzeichnung, in der auch die Pausen eingetragen werden, kann die Einhaltung belegen.
- Planen Sie bereits im Vorfeld, wer im Falle einer Krankheit oder sonstigen Verhinderung einer Betreuerin/eines Betreuers einspringen kann. Wenn Sie keine zufriedenstellende Regelung finden können, überlegen Sie, einen Kooperationspartner mit ins Boot zu holen, der Personalerersatz anbietet (siehe Seite 21).
- Vergessen Sie nicht auf eine zeitgerechte Anmeldung bei der Sozialversicherung!



Räume

Für die Durchführung einer gelungenen Ferienbetreuung sind einerseits adäquate Innenräume und andererseits eine nahe gelegene Außenfläche oder ein Spielplatz nötig. Der Gruppenraum muss sauber und sicher sein. Prinzipiell gilt: Je größer, desto besser! Kinder brauchen ausreichend Platz zum Spielen und um sich zu bewegen. Außerdem sollen die Kinder „Spuren hinterlassen“ dürfen: Wände, an denen Zeichnungen aufgehängt werden, oder Fenster, die beklebt werden, schaffen eine heimelige Atmosphäre. Eine Garderobe am Gang oder in einem Vorraum ist ideal.

WC-Anlagen müssen in direkter Nähe zum Gruppenraum sein. Eine Küchenzeile ist sinnvoll, um eine Jause vorbereiten und Malutensilien abwaschen zu können. Bei schlechtem Wetter sorgt ein Turnsaal oder Bewegungsraum in der Nähe für Ausgleich und Abwechslung.¹⁰

Ausstattung des Gruppenraumes:

- Tische zum Malen und Basteln
- eine „Kuschelecke“ mit Couch oder Pölstern
- eine Ecke mit Teppich zum Spielen am Boden
- ein Schreibtisch oder ein Kasten für die Betreuer/-innen
- Ablageflächen für Bilder und Basteleien

Die Außenfläche oder der Spielplatz sollte in der direkten Umgebung des Gruppenraumes liegen. Er sollte zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar und gut überblickbar sein und teilweise im Schatten liegen. Nur so ist es möglich, den Kindern ausreichend und sicher Bewegung im Freien zu ermöglichen.

¹⁰ Vgl. vbw (Hrsg.)/BayME (Hrsg.)/VBM (Hrsg.), 2008, 23 ff.

Betreuungszeiten

Die Ferienbetreuung kann im Sommer neun Wochen lang angeboten werden oder nur einen Teil der Ferienzeit abdecken. Um das Angebot an die Bedürfnisse der Eltern möglichst gut anzupassen, ist eine Bedarfserhebung empfehlungswert – siehe Seite 10. Beachten Sie hier bitte auch die entsprechenden Förderrichtlinien (siehe Seite 43).

Die Studie „Ferienbetreuung von Schulkindern in NÖ“ des ÖIF hat ergeben, dass sich zwei Drittel der befragten Eltern (rund 65 %) einen Beginn der Ferienbetreuung vor 8 Uhr wünschen. Weitere 22 % möchten ihr Kind ab 8 Uhr betreuen lassen. Somit wünschen sich insgesamt 87 % der Eltern eine Beginnzeit von 8 Uhr oder früher.¹¹

Ebenfalls abgefragt wurde, bis wann eine Betreuung zur Verfügung stehen sollte. Das Ergebnis zeigt: „Für drei Viertel der Eltern sollten die Angebote nicht vor 15 Uhr enden, für zwei Drittel nicht vor 15:30 Uhr. Rund ein Drittel wünscht sich Betreuungsmöglichkeiten bis zumindest 17 Uhr.“¹² Für viele Eltern ist ein flexibles Angebot wichtig. Daher sollte es den Eltern ermöglicht werden, ihr Kind an einzelnen Tagen einer Woche für die Ferienbetreuung anzumelden. So können Eltern ihr Kind an bestimmten Tagen in die Betreuung geben und andere Tage gemeinsam verbringen.

Die Betreuungszeiten sollten einerseits zu den Arbeitszeiten der Eltern passen, andererseits aber die Kinder nicht durch zu lange Programme überfordern. Ideal sind Kernzeiten von z. B. 8 bis 16 Uhr bei einem Ganztagesangebot und z. B. 8 bis 13 Uhr bei einem Halbtagesangebot. In diesen Kernzeiten sollten die Kinder nicht abgeholt werden. Nur so kann das geplante Programm umgesetzt werden und die Kinder können ungestört und ohne Unterbrechungen gemeinsam spielen.

Zusätzlich zu den Kernzeiten hat sich die Einführung von Bring- und Abholphasen bewährt. Bei einem Halbtagesangebot mit einer Kernzeit von z. B. 8 bis 13 Uhr kann zusätzlich eine Bringphase von 7 bis 8 Uhr und eine Abholphase von 13 bis 14 Uhr angesetzt werden. Somit kann zwischen 8 und 13 Uhr das Programm mit Ausflügen, Wanderungen etc. umgesetzt werden. Die Betreuer/-innen können sich ganz auf die Kinder konzentrieren. Für kurze Gespräche mit den Eltern ist während der Bring- und Abholphase Zeit.¹³

Wichtig ist, dass neben der optimalen Betreuung der Kinder auch die Arbeitszeiten der Betreuer/-innen bei der Planung berücksichtigt werden und das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird.

¹¹ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 103. | ¹² Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 105. | ¹³ Vgl. http://www.familynet-bw.de/fileadmin/familynet/pdf/downloads/2012-06-22_familyNET-Leitfaden.pdf, [17.02.2016].



Beispiel für den Zeitplan einer Halbtagsbetreuung

	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00
Bringphase								
Kernphase		Jause		Essen				
Abholphase								

Beispiel für den Zeitplan einer Ganztagsbetreuung

	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00
Bringphase											
Kernphase I		Jause		Essen							
Abholphase I											
Kernphase II								Jause			
Abholphase II											

Mittagessen

Die Verpflegung ist ein wichtiger Bestandteil der Ferienbetreuung. Je nach Dauer der Betreuung sind eine Vormittagsjause, ein warmes Mittagessen und eventuell eine Nachmittagsjause empfehlenswert.

Das Essen trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Kinder bei - und damit zu einer gelungenen Ferienbetreuung! Umso wichtiger ist es, bei der Auswahl des Essens einige wichtige Kriterien zu beachten.

Das Mittagessen und die Jause sollen kindgerecht sein.

Ein kindgerechtes Mittagessen ist dann gegeben, wenn Mineralstoff-, Vitamin- und Energiegehalt an die Bedürfnisse von Kindern angepasst sind. Das Mittagessen als Hauptmahlzeit sollte ca. ein Drittel des Energiebedarfs eines Tages abdecken (bei fünf Mahlzeiten täglich). Eine gute Versorgung mit Mineralstoffen und Vitaminen wird durch einen abwechslungsreichen und ausgewogenen Speiseplan erreicht.

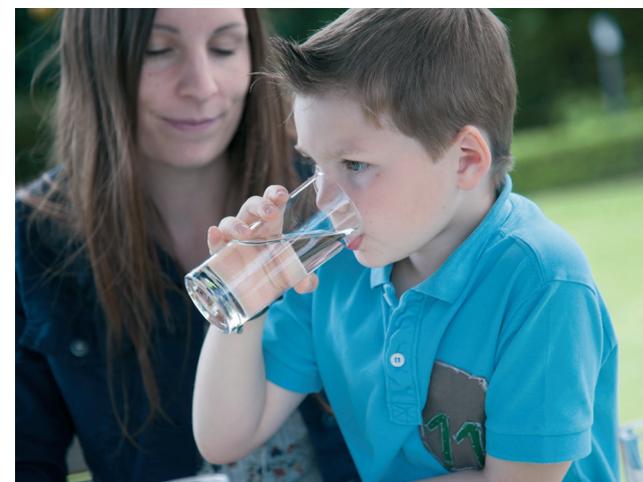
Auf Saisonalität und Regionalität soll dabei Wert gelegt werden. So können die Kinder die heimischen Produkte kennenlernen und die Jahreszeiten auch beim Essen erleben.

Ideal ist es, wenn der Anbieter des Mittagessens auf Besonderheiten der Kinder Rücksicht nimmt. Dazu kann beispielsweise vegetarisches, glutenfreies oder laktosefreies Essen gehören.¹⁴

Hochwertige Rohstoffe sollen verwendet werden.

Kinder können nur dann ausreichend mit Nährstoffen versorgt werden, wenn die Zutaten des Essens hochwertig sind. Das bedeutet, dass auf Geschmacksverstärker und künstliche Farbstoffe verzichtet wird. Die Rohstoffe sollen möglichst regional produziert und aus biologischem Anbau sein.

¹⁴ Vgl. http://www.pecher-consulting.at/images/pdf/Kriterienkatalog_Mittagsverpflegung.pdf, [21.01.2016].



Verpflegungssystem

Welches Verpflegungssystem ist speziell in Ihrer Gemeinde das richtige? Gasthaus, Liefersystem oder am Betreuungsort kochen? Bei dieser Entscheidung können Ihnen folgende Überlegungen helfen, entlehnt aus „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“.

➤ **Auswärts Mittagessen:**

Die Betreuer/-innen gehen mit den Kindern zu einem lokalen Gastwirt oder einer sozialen Einrichtung (Pflegeheime, Kindergärten etc.). Wichtig ist es hier sicherzugehen, dass ein kindgerechtes und ausgewogenes Mittagessen angeboten wird.

➤ **Frischküche:**

Um das Mittagessen frisch am Betreuungsort zuzubereiten, sind geschultes Fachpersonal und eine voll ausgestattete Küche nötig. Der Vorteil ist, dass das Mittagessen flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten werden kann.



➤ **Tiefkühlsystem:**

Die Speisen werden tiefgekühlt von professionellen Anbietern angeliefert. Das ist oft eine kostengünstige Variante, allerdings ist eine Ergänzung mit frischen Salaten und Obst notwendig. Entsprechende Kühl- und Aufwärmgeräte sind nötig.

➤ **Kühlkost:**

Die Speisen werden frisch gekocht und gekühlt angeliefert von Anbietern vor Ort (Gastwirte, Nahversorger, soziale Einrichtungen etc.). Auch hier sind entsprechende Kühl- und Aufwärmgeräte nötig.

➤ **Warmverpflegung:**

Die Speisen werden frisch gekocht und warm angeliefert von Anbietern vor Ort (Gastwirte, Nahversorger, soziale Einrichtungen etc.). Kurze Transportwege und kurze Standzeiten sind wichtig, um die Hygieneanforderungen zu erfüllen.¹⁵

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2011, S. 37.

BEISPIEL



für einen ausgewogenen Speiseplan

- Zweigängige Menüs: 2x pro Woche mit Suppe, 3x pro Woche mit Dessert
- Hauptspeise: jeweils 1x pro Woche ein Fisch-, Fleisch-, Nudel-, Süßspeis- und Gemüsegericht dazu Stärke-Beilagen (Erdäpfel, Reis, Nudeln), Gemüse, Salat oder Kompott
- Dessert: mindestens 1x pro Woche Obst und 1x pro Woche Milchprodukte

Hygiene

Einrichtungen, die angelieferte, bereits fertig zubereitete Speisen verteilen und/oder eine Jause zubereiten, müssen bestimmte Hygienevorschriften einhalten. Folgende Vorgaben gehören dazu, die Sie im „Merkblatt für die Verpflegung in ganztägigen Schulformen“ der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle des Landes NÖ finden:

- Bauliche, gerätespezifische und anlagentechnische Voraussetzungen werden erfüllt. Dazu gehören unter anderem leicht zu reinigende Arbeitsflächen, Geschirrspülmaschinen, die eine Mindesttemperatur von 65° C erreichen, Handwaschbecken mit Flüssigseifenspender und Einweghandtücher.
 - Lagertemperaturen werden beachtet. Die Kühlkette wird nicht unterbrochen. Heiß angelieferte Speisen dürfen 70° C nicht unterschreiten.
 - Die Qualität der Reinigung und die Personalhygiene werden beachtet. Schulungen werden durchgeführt.
 - Die Wareneingangskontrolle, die Reinigung und Desinfektion sowie die Schulungen werden dokumentiert.
- Die genaue Liste aller Vorschriften sowie weitere Vorgaben, die zu erfüllen sind, wenn Speisen nicht nur verteilt, sondern auch zubereitet werden, sind unter <https://www.noel.gv.at/noe/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Gesundheitsvorsorge.html> zu finden.¹⁶ Weitere hilfreiche Hinweise finden Sie im Hygieneplan für österreichische Schulen.¹⁷

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG:

Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle LFS

Telefon: 02742/9005-12689

E-Mail: post.lf5@noel.gv.at

¹⁶ Vgl. [https://www.noel.gv.at/noe/Veterinaer/Merkblatt_Verpflegung_in_ganztaegigen_Schulformen_\(Nachmitta\).pdf](https://www.noel.gv.at/noe/Veterinaer/Merkblatt_Verpflegung_in_ganztaegigen_Schulformen_(Nachmitta).pdf) [20.03.2023]. | ¹⁷ Vgl. <https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/hygieneplan.pdf?4uwlxb>, [24.02.2016].

Was sonst noch wichtig ist

Information der Eltern

Je genauer die Eltern über Regeln, Abholphasen, benötigte Kleidung etc. informiert sind, desto besser können die Betreuer/-innen arbeiten. Ideal ist es daher, wenn alle Eltern, die ein Kind zur Ferienbetreuung angemeldet haben, vor Beginn der Ferienbetreuung mittels Elternbrief informiert werden. Dieser Elternbrief kann dazu genutzt werden, dass die Betreuer/-innen kurz sich selbst und das Programm vorstellen, und sollte folgende Informationen enthalten.

Organisatorisches:

- Ort der Betreuung, Treffpunkte bei Ausflügen
- Beginn und Ende der Betreuung, Abholphasen
- Erreichbarkeit der Betreuer/-innen und der Ansprechperson der Gemeinde
- Kosten der Ferienbetreuung und der Verpflegung, evtl. anfallende Zusatzkosten (für Ausflüge, Bastelmaterialien, Eintritte etc.)
- benötigte Ausrüstung (Regenkleidung, Sonnenschutz, Trinkflasche, Rucksack etc.)
- Zahlungsmodalitäten
- evtl. Informationen zum Kooperationspartner

Pädagogisches:

- Informationen zum Programm und zu geplanten Ausflügen
- Regeln, an die sich die Kinder halten müssen (z. B. bezüglich der Handy-Nutzung)

Informationen, die die Betreuer/-innen benötigen

Für einen sicheren Ablauf der Ferienbetreuung benötigen die Betreuer/-innen einige Informationen über die Kinder, die direkt bei den Eltern abgefragt werden sollen. Ideal ist es, wenn alle Eltern ein Notfallblatt mit zumindest folgenden Informationen ausfüllen:

- Krankheiten/Allergien des Kindes
 - Notfall-Telefonnummern (mindestens zwei)
 - Wer darf das Kind abholen?
 - Darf das Kind alleine nach Hause gehen?
- Eine Vorlage finden Sie auf Seite 41.

Außerdem muss im Vorfeld zwischen Gemeinde als Veranstalter und Betreuer/-innen besprochen werden, wie sich die Betreuer/-innen in einem Notfall oder Krankheitsfall verhalten sollen. In einigen Situationen kann es notwendig sein, dass jemand telefonisch erreichbar ist und rasch in der Betreuung einspringt. Folgende Fragen sollten daher gemeinsam abgeklärt werden:

- Wie ist die Vorgehensweise, wenn ein Kind einen Unfall hat?
- Wer kann in der Betreuung einspringen, wenn es einer Betreuerin/einem Betreuer plötzlich gesundheitlich nicht gut geht?
- Was machen Betreuer/-innen, wenn ein Kind zur vereinbarten Uhrzeit nicht abgeholt wird und keine Kontaktperson erreichbar ist?

TIPP

Sind solche und ähnliche Fragen vorab geklärt, fühlen sich die Betreuer/-innen sicher und können sich ganz auf die Kinder konzentrieren!



Pädagogisches Konzept und Programmvorschläge



Das Programm einer Ferienbetreuung kann auch mit überschaubarem Aufwand attraktiv und spannend sein.

Das Betreuungspersonal sollte gemeinsam mit der Gemeinde ein pädagogisches Konzept entwickeln. In diesem Konzept sollen der Schwerpunkt der Ferienbetreuung und die Methoden festgehalten werden. Dabei muss kein seitenlanger Text entstehen. Eine kurze aber prägnante Erklärung der wichtigsten Punkte reicht aus, um sicherzugehen, dass Gemeinde und Betreuer/-innen am selben Strang ziehen. Eine Vorlage für ein Kurzkonzzept finden Sie auf Seite 42.

Inhalte eines pädagogischen Konzepts können sein:

- Schwerpunkte des Programms
- Qualität der Verpflegung
- Regeln
- Tagesablauf
- Dokumentationen
- Vorgehen bei Notfällen
- Hygiene etc.

Die folgenden Ideen zur Programmplanung sind entlehnt aus dem Leitfaden „Kinder-Ferienbetreuung - betriebsnah und familienfreundlich“.

Thematische Schwerpunkte setzen

Werden Schwerpunkte in der Ferienbetreuung gesetzt und diese vorab bekannt gegeben, können sich einerseits die Kinder auf die Aktionen und Ausflüge vorbereiten und andererseits haben die Eltern einen Überblick über das angebotene Programm.

Ein Schwerpunkt kann in einer Ferienwoche immer wieder im Rahmen einer Aktion, eines Ausflugs oder eines Spiels auftauchen oder auf einen Tag begrenzt sein, der dann ganz diesem Thema gewidmet ist.

Ins Zentrum gerückt werden können z. B. sportliche, musikalische oder kreative Aktivitäten. Es können gruppendynamische Spiele im Vordergrund stehen oder das Kennenlernen der Natur. Wo der Schwerpunkt gesetzt wird, hängt - neben dem Alter und den Wünschen der Kinder - auch stark von den persönlichen Interessen und Fähigkeiten der Betreuer/-innen ab.



IDEENSAMMLUNG

Schwerpunkt Musik:

Rasseln basteln, die Blasmusik zu Besuch, einen Tanz einstudieren, Klanghölzer herstellen, ...

Schwerpunkt Tiere:

Tierrätsel, Tier-Pantomime, Tierstimmen raten, Tiere im Bach/auf der Wiese beobachten, Tiere bestimmen, Besuch beim Förster, ...

Schwerpunkt amerikanische Sportarten:

Basketball, Baseball und Flag Football (ohne Körperkontakt) spielen, die amerikanische Nationalhymne hören/singen, eine englischsprachige Person einladen, einen Verein einladen, ...

Schwerpunkt Kunst in der Natur - „Land Art“:

Bilder aus Naturmaterialien legen, Skulpturen aus Naturmaterialien basteln, mit Pflanzen weben, ...

Schwerpunkt Handwerk:

Bäckerei, Tischlerei, Gärtnerei etc. in der Gemeinde besuchen, selbst Brot backen, eine Außenwand/einen Zaun anmalen, Holzschnitzen, eine Naschhecke pflanzen, Berufe raten, ...

Schwerpunkt Essen und Lebensmittel:

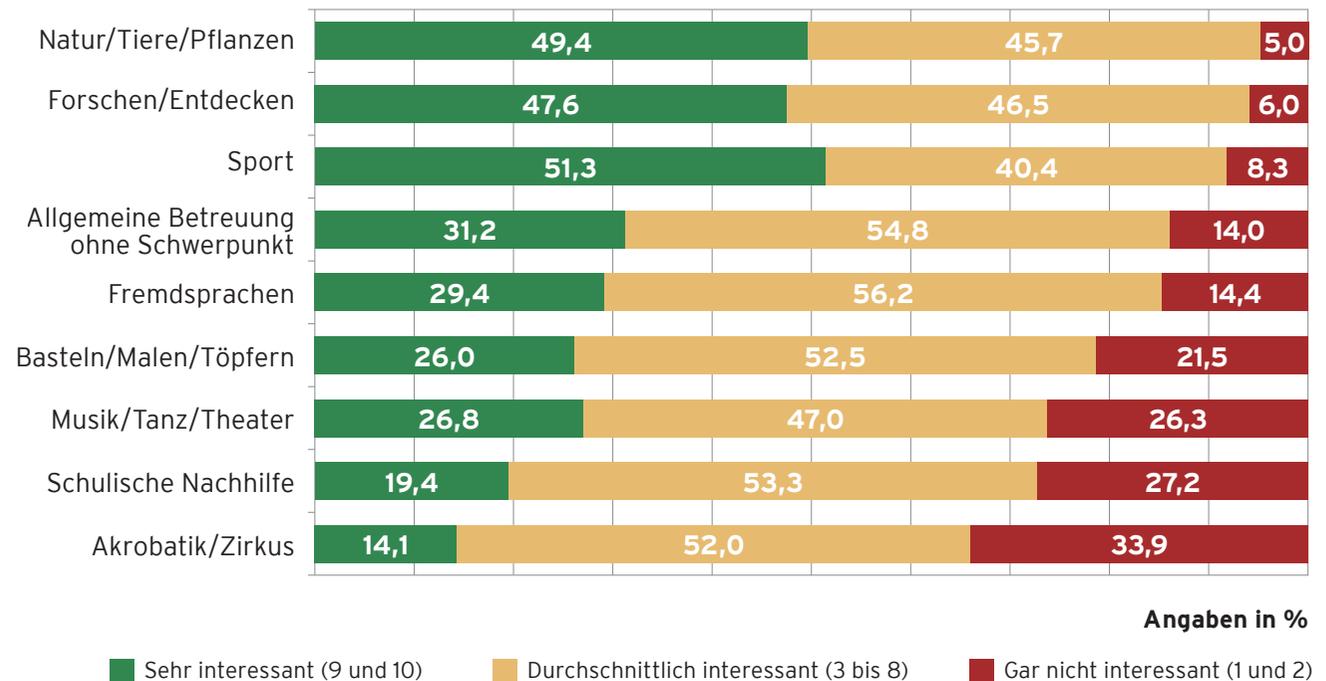
Besuch am Bauernhof, Kresse anbauen, Sprossen keimen, gemeinsam kochen und backen, Salat aus Wildkräutern herstellen, Obst ernten und verarbeiten, Besuch im Lagerhaus, ...



Bei der Befragung zur Studie „Ferienbetreuung von Schulkindern in NÖ“ des ÖIF konnten die Eltern anhand einer zehnstufigen Skala angeben, wie interessant sie die verschiedenen inhaltlichen Ausrichtungen der Ferienbetreuung für ihr Kind finden. Der Wert 1 bedeutete dabei, dass sie gar nicht interessant wäre, der Wert 10, dass sie besonders interessant wäre. Als besonders interessante Inhalte werden von den Eltern die Themen Natur/Tiere/Pflanzen, Forschen/Entdecken und Sport gesehen.¹⁸



Interesse an möglichen Betreuungsinhalten - Verteilung¹⁹



¹⁸ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 98.

¹⁹ Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 99.

Abwechslung durch Ausflüge

Gemeinsame Ausflüge sind für die Kinder ein Erlebnis. Allerdings entstehen Kosten, wenn ein Bus für den Transport gemietet werden muss und Eintrittsgelder anfallen. Daher gilt es bei der Planung von Ausflügen ein gutes Mittelmaß zu finden.

Wichtig bei der Programmplanung ist es, auf das Alter der Kinder zu achten. So ist sichergestellt, dass die Kinder weder über- noch unterfordert sind. Je nach Anzahl und Alter der Kinder sind wahrscheinlich zusätzliche Betreuer/-innen als Begleitpersonen nötig.

IDEEN FÜR AUSFLÜGE FINDEN SIE HIER:

Ausflüge ins Weinviertel
www.weinviertel.at/ausflug

Ausflüge ins Waldviertel
www.waldviertel.at/ausflugsplaner

Ausflüge in den Wienerwald
www.wienerwald.info/ausflug/

Ausflüge
in der Region Donau NÖ
www.donau.com

Ausflüge ins Mostviertel
www.mostviertel.at/alle-ausflugsziele

Ausflüge zu den Wiener Alpen
[www.wieneralpen.at/
ausfluege-und-sehenswertes](http://www.wieneralpen.at/ausfluege-und-sehenswertes)



Museen in NÖ
www.noemuseen.at

Naturvermittlung und Naturerlebnisse:
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Naturschutz
[https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/
Exkursionen1.html](https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Exkursionen1.html)

Top-Ausflugsziele in NÖ
www.top-ausflug.at

TIPP



Planen Sie keine Ausflüge am ersten Tag der Ferienbetreuung bzw. an Montagen. Kinder und Betreuer/-innen brauchen Zeit, um sich kennenzulernen.

Die Umgebung mit einbeziehen

In vielen Gemeinden gibt es Interessantes vor Ort. Lokale Betriebe oder eine Landwirtschaft im Ort, ein naher Wald oder Bach, der Fußballplatz etc. können ins Programm eingebaut werden. So werden die Kosten gering gehalten, das Programm ist aber trotzdem abwechslungsreich und die Kinder lernen die Gemeinde besser kennen.



Programme planen

Um ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen, können Gemeinden - neben der Umsetzung eigener Ideen - auch andere Organisationen ins Boot holen. Es gibt zahlreiche Angebote für Schwerpunkte, eintägige Projekte und mehrtägige Programme für Gemeinden.²⁰

²⁰ Vgl. vbw (Hrsg.)/BayME (Hrsg.)/VBM (Hrsg.), 2008, 27 f.

ANSPRECHPARTNER FÜR GEMEINDEN:

Österreichische Outdoor-Akademie:

Abenteuerwochen für Kinder von 8-15 Jahren in Begleitung von zwei zertifizierten Outdoorpädagogen/-innen

www.outdoor-akademie.at

Move your mind - Hochseilgarten Niederösterreich:

individuelle Programme; Bonding Days, Wald-Abenteuer, Erlebnispädagogik Outdoor-Teamtage | www.moveyourmind.at

Ya! young austria:

betreute Camps und Jugendreisen in Österreich; Themenschwerpunkte wie beispielsweise Gesundheit, Bildung (Deutsch- und Englischcamps) möglich

www.youngaustria.com

!Biku Kids & Teens:

Ferienbetreuung für Kids: English, Fun & Action, angeboten vom professionellen und enthusiastischen !Biku-Trainer/-innen-Team.

www.biku.at



TEAM ACTIVITIES:

Sport- und Bewegungsangebote im Kindergarten-, Schul- und Unternehmensbereich; Förderung von Bewegungsmotivation und sozialen Aspekten durch Sport- und Spielveranstaltungen

www.teamactivities.at

Kinderwelt Niederösterreich:

individuelle Angebote zu einer sinnvollen und unterhaltsamen Freizeitgestaltung für Gemeinden, Kindergärten, Schulen, Vereine, Unternehmen, Eltern

www.kinderwelt-noe.at

NÖ Hilfswerk:

pädagogisch wertvolle Ferienbetreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen, bei Tagesmüttern und in Form von Feriencamps

www.hilfswerk.at

Netzwerk Outdoorpädagogik:

Zusammenschluss zertifizierter Outdoortrainer/-innen und Outdoorpädagogen/-innen; Hilfe bei der Suche nach passenden Outdoorpädagogen/-innen und pädagogischen Angeboten

www.outdoorpaedagogen.at

Die Kinderfreunde Niederösterreich:

„MEHR ERLEBEN“ - Das mobile Animationsangebot; spannende Lernferien, spektakuläre Sportangebote u.v.m.

www.kinderfreunde.at

Ferien 4 Kids:

Plattform für Feriencamps; hier findet man Sportcamps, Lerncamps, Sprachreisen, Gesundheitscamps und Spezialcamps in ganz Österreich.

www.ferien4kids.at



Agentur Müllers Freunde GmbH:

Erfahrene Freizeit-, Spiel- und Erlebnispädagogen/-innen gestalten spannende und herausfordernde Freizeit- und Interaktionsprojekte im Indoor- und Outdoorbereich.

www.muellersfreunde.at



Best-Practice- Beispiele



Unsere Gemeinden in Niederösterreich sind schon seit vielen Jahren bemüht, für Kinder und Jugendliche eine möglichst abenteuerreiche Ferienzeit zu organisieren.

Haben Gemeinden noch keine Erfahrung mit der Organisation einer Ferienbetreuung, so ist es hilfreich, aus dem Reichtum an Erfahrungen anderer zu lernen. Die folgenden Beispiele aus den Einreichungen für den Wettbewerb Ferienbetreuung der vergangenen Jahre können als Anregungen zu einer gelungenen Ferienbetreuung dienen.



EINE WELTREISE MIT ALLEN SINNEN

Wir sehen, riechen, hören, schmecken und fühlen uns durch die Welt

Afrika

- Quizfragen zu Afrika
- Einsatz eines Atlas
- Kennst du die Tiere von Afrika (Rätsel)
- Suchwörterrätsel über die verschiedenen Tiere
- Sehenswürdigkeiten aus dem Lexikon heraussuchen
- Tiere in Afrika: Beschreibe jeweils ein Tier und zeichne es, danach Vorstellung in der Gruppe
- Afrika - Rätsel
- Märchen aus Ostafrika: Die Stimme der Raupe

Gemeinde Reichenau

Titel: Eine Weltreise mit allen Sinnen

Dauer: 6 Wochen, tgl. 7:30 bis 13:30 oder 16 Uhr

Was uns auszeichnet:

- Spielerisch werden je nach Kontinent Traditionen, Tiere und vieles mehr erforscht.
- ein sehr lehr- und abwechslungsreiches Programm



Gemeinde Klosterneuburg

Titel: Ferienbetreuungswelt Klosterneuburg

Dauer: 9 Wochen, tgl. 7 bis 17 Uhr

Was uns auszeichnet:

- sehr kreative und abwechslungsreiche Aktivitäten
- Angebote sind für Familien über die Plattform „Familienmatrix“ abrufbar.



Gemeinde Hollenstein/Ybbs

Titel: Ferienbetreuung sowie Ferienprogramm „Ätsch'n rund ums Spitzhiatl“

Dauer: 6 Wochen, tgl. 6:30 bis 15 Uhr;
Veranstaltungen „Ätsch'n rund ums Spitzhiatl“ je nach Programm sogar bis 18 Uhr

Was uns auszeichnet:

- Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Ferienprogramm des Dorferneuerungsvereines Hollenstein
- Betreuung für Kinder im Alter von 2,5 bis 15 Jahren
- toller Ferienpass
- breites Spektrum an Aktivitäten mit hoher Qualität
- Abschlussfest mit Schlussverlosung



Gemeinde Mistelbach

Titel: Ferienspaß - Mistelbacher Ferienspiel

Dauer: 9 Wochen, tgl. 7 bis 17 Uhr

Was uns auszeichnet:

- Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren
- Sehr abwechslungsreiches Ferienbetreuungsprogramm
- Parallel dazu wurde 9 Wochen durchgehend das Ferienspiel mit Abschlussfahrt und Schlussverlosung organisiert.
- Abschlussfest mit Schlussverlosung



Gemeinde Horn

Titel: pro Woche ein Thema (Bauernhof, Ernährung, Berufe, ...)

Dauer: 3 Wochen, tgl. 7 bis 17 Uhr

Was uns auszeichnet:

- für Eltern sehr flexible Organisation durch die Möglichkeit einer tageweisen Anmeldung
- pro Woche ein Ausflug, passend zum Wochenthema
- Gestaltung einer eigenen Zeitschrift „Ferienzeitung“



Gemeinde Pyhra

Titel: Ferien in Pyhra

Dauer: 3 Wochen, tgl. 8 bis 16 Uhr

Was uns auszeichnet:

- Feedbackbogen für Eltern und Kinder
- Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen und Organisationen

Programmbeispiel

Montag - Kennenlerntag

Wir beginnen die Ferienwoche mit Vorstellungsspielen und Malen: „Wald der Hände“; gemeinsames und freies Spielen im Garten.

Dienstag - „1, 2 oder 3?“

Ihr könnt euer Wissen beim Spiel: „1, 2 oder 3?“ testen. Außerdem machen wir eine Wanderung zur Perschling; gemeinsames und freies Spielen im Garten.

Mittwoch - Waldlehrpfad

Wir werden am Vormittag die LFS besuchen. Hier werden wir gemeinsam den Waldlehrpfad erkunden und neues über die Natur lernen. Am Nachmittag haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu verkleiden und bei der Modenschau den Laufsteg zu erobern.

Donnerstag - Spieleparcours

Spieleparcours (Sackhüpfen, Dosenschießen, Schubkarrenfahren, ...); weiters können die Kinder Mandalas aus Naturmaterialien legen und kreative Bilder mit Straßenkreide malen; freies Spielen im Garten.

Freitag - Ausflug auf den Bauernhof

Am Vormittag werden wir zu einem Bauernhof in der Nähe fahren. Hier haben die Kinder den ganzen Tag über die Gelegenheit, dem Bauer beim Arbeiten über die Schulter zu schauen (Ausmisten, Tiere füttern, ...). Es wird Brot gebacken und verschiedene „Bauernhofspiele“ werden gespielt.

Bitte die Kinder um 16:00 Uhr vom Bauernhof abholen!

Bitte nicht vergessen:

- feste Schuhe (Turnschuhe), Regenschutz, Badekleidung oder Sonnencreme (je nach Witterung)
- Jause, ev. Getränk
- ev. Reservekleidung



Gemeinde Zistersdorf

Titel: Ferien - Der Sommer kann kommen

Dauer: 6 Wochen, tgl. 7:30 bis 17 Uhr

Was uns auszeichnet:

- Jeder Tag hat ein Motto und damit jeweils ein anderes Highlight.
- tolles Journal zum Programm

Programmbeispiel „Farbklex“

Montagsvormittag

Unsere selbstgemachten Ferien-Shirts

Zu Ferienbeginn gestalten wir unsere eigenen Ferien-Shirts, indem wir diese mit lustigen Motiven bedrucken und bemalen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wer Lust hat, darf auch einen bunten Anstecker herstellen. Ort: Volksschule, Anmerkung: Bestellung auf Anmeldeformular!

Dienstagvormittag

Kleine Kunstwerke aus Ton

Wir töpfeln kleine Schalen oder Vasen aus rotem Ton. Blätter werden in Ton abgedruckt und kleine

Tiere hergestellt. Sterne, Blätter und Figuren für Mobiles können ausgestochen werden.
Ort: Neue Mittelschule; Anmerkung: EUR 3,- mitbringen!

Mittwoch **Burgruine Falkenstein**

Bei einer Erlebnisführung erfahren wir Interessantes über die Ruine Falkenstein, schreiben mit einer Gänsefeder auf Büttenpapier und versiegeln unser „Schriftstück“. Nach einer kleinen Jause mit Lebkuchen und Traubensaft dürfen auch lustige Spiele im Turnierhof nicht fehlen.
Ort: Burgruine Falkenstein; Anmerkung: EUR 7,- mitbringen!

Donnerstagvormittag **Porträtzeichnen wie die großen Künstler**

Unter künstlerischer Anleitung gestalten wir Porträts, welche zu einem großen Gruppenbild zusammengefügt werden. Das fertige „Gesamtkunstwerk“ wird einen fixen Platz in der Volksschule erhalten. Bitte Deckfarben, Schere und Faserstifte mitbringen.
Ort: Volksschule;
Anmerkung: EUR 3,- mitbringen!

Freitagvormittag **Auf den Spuren des Bücherwurms**

Die Tore der Stadtbücherei Zistersdorf werden heute exklusiv für uns geöffnet. Wie funktioniert eine Bücherei? Trägt tatsächlich jede Bibliothekarin eine Brille? Fressen sich wirklich gefräßige Bücherwürmer quer durch die Literatur? Gemeinsam erforschen wir die fantastische Welt der Geschichten und Bücher.
Veranstalter: Stadtbücherei Zistersdorf;
Ort: Stadtbücherei



Gemeinde Schwadorf

Titel: jede Woche ein anderer Titel

Dauer: 5 Wochen, tgl. 7 bis 17 Uhr

Was uns auszeichnet:

- jede Woche ein spezielles Thema
- Kinder dürfen und sollen sich mit eigenen Ideen einbringen
- pro Woche ein Ausflug

Programmbeispiel „Vielfältige Regenbogenwelt“

Montagvormittag

- Kennenlernen | ➤ Gemeinsam Regeln besprechen und Plakat erweitern | ➤ Frühstücksjause | ➤ Wochenthema vorstellen und gemeinsam Ideen sammeln | ➤ Wochenplan sichtbar machen | ➤ Mittagessen

Montagnachmittag

- Ruhephase nach dem Essen | ➤ Lied: „Wenn der Elefant in die Disco geht“ | ➤ Den Regenwald kennenlernen | ➤ Regenwald-Plakat malen | ➤ Jause | ➤ Menschen und Tiere im Regenwald | ➤ Lied: „Urwaldtrommeln“
- Bewegung im Garten/Turnsaal

Dienstagvormittag

- Morgenrunde | ➤ Frühstücksjause
- Die Wüste kennenlernen | ➤ Quiz
- Mittagessen | ➤ Plakat gestalten

Dienstagnachmittag

- Ruhephase nach dem Essen | ➤ Die Wüste und ihre Bewohner | ➤ Bildgestaltung mit Sand | ➤ Jause | ➤ Spiel: „Fang den Schlangenschwanz“ | ➤ Garten oder Turnsaal

Mittwoch

- Morgenrunde | ➤ Frühstücksjause
- Ausflug ins Gasthaus: Kochen mit den Profis

Donnerstagvormittag

- Morgenrunde | ➤ Frühstücksjause
- Arktis/Antarktis | ➤ Was sind Polargebiete?
- Eisskulptur herstellen | ➤ Mittagessen

Donnerstagnachmittag

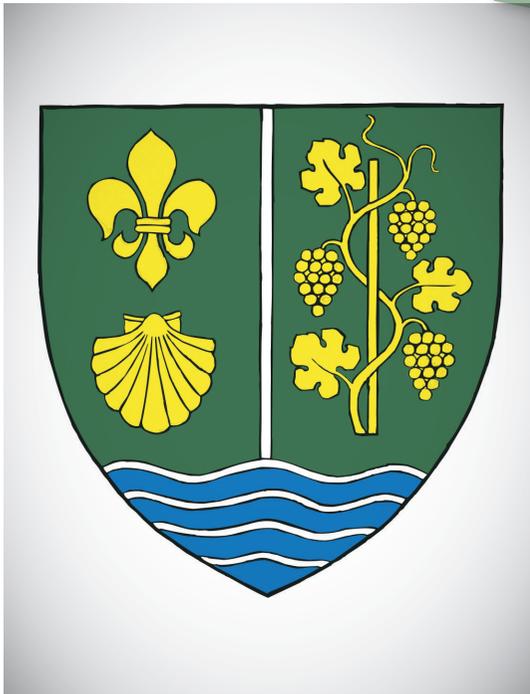
- Ruhephase nach dem Essen | ➤ Experiment mit Eiswürfeln | ➤ Wassereimer-Wettlauf (Kopf) | ➤ Jause | ➤ Quiz | ➤ Wasserspiele und Bewegung im Garten

Freitagvormittag

- Morgenrunde | ➤ Frühstücksjause
- Naturräume Österreichs: Donauauen, Thayatal, Neusiedlersee, Seewinkel | ➤ Schnitzeljagd durch den Garten | ➤ Mittagessen

Freitagnachmittag

- Ruhephase nach dem Essen | ➤ Hohe Tauern, Gesäuse, Kalkalpen | ➤ Jause
- Redewendungen/Quiz | ➤ Feedbackgespräch über die Woche | ➤ Bewegung im Garten, gemütlicher Ausklang der Woche



Gemeinde Gedersdorf

Titel: Kinderferien in Gedersdorf

Dauer: 2 Wochen Intensivbetreuung tgl. von 7 bis 17 Uhr, sowie Tagesprogramme (je nach Veranstaltung zwischen 7 und 19:30 Uhr)

Was uns auszeichnet:

- Öffnungszeiten nach Bedarf der Eltern
- Mitbestimmung der Kinder bei der Programmgestaltung
- Abschlussfest



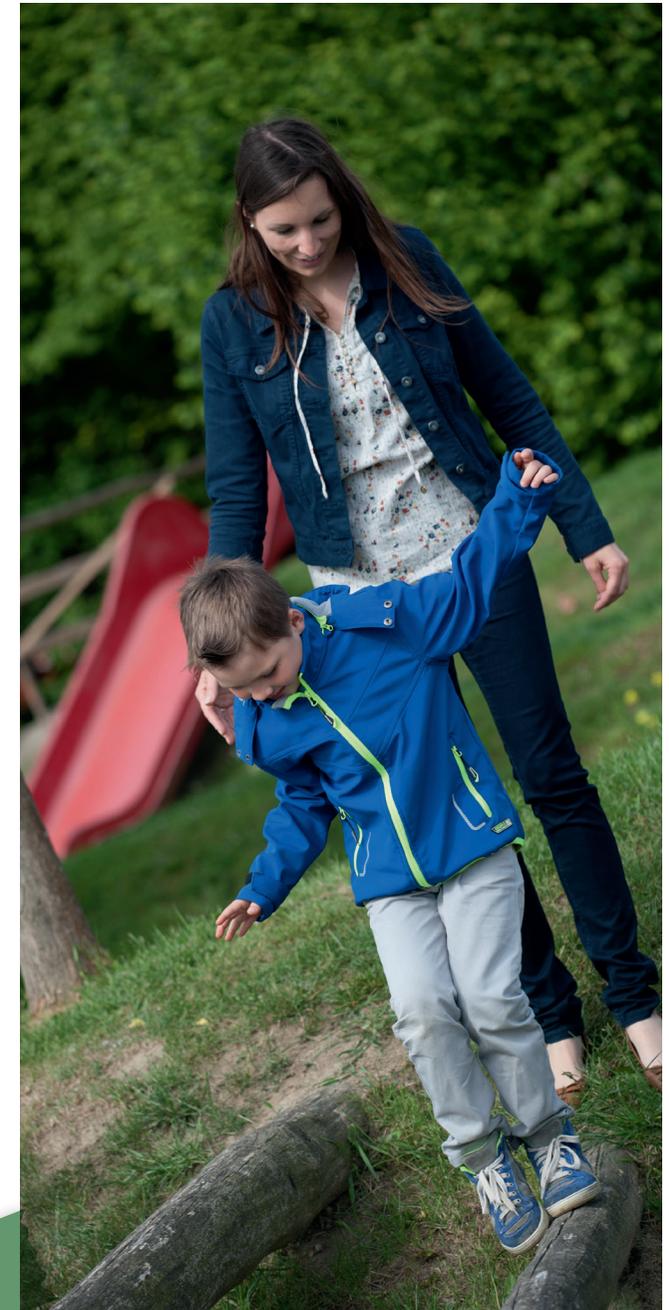
Kleinregion Pöchlarn - Nibelungengau

Titel: Mit allen Sinnen entdecken

Dauer: 3 Wochen, tgl. 7 bis 13 Uhr

Was uns auszeichnet:

- interkommunale Ferienbetreuung:
Das Angebot wurde für die gesamte Kleinregion in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner erstellt, d. h. für die Gemeinden Erlauf, Golling/Erlauf, Krummnußbaum und Pöchlarn.
- sehr kreatives und abwechslungsreiches Programm



Kosten, Finanzierung und Förderung

Gut zu
wissen! 

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wo es sich lohnt zu sparen
und wo sie investieren sollten.

Für die Gemeinde als Anbieter einer Ferienbetreuung fallen einerseits Fixkosten an, wie Personalkosten, Raummiete (inkl. Strom etc.), Telefongebühren und Verpflegungskosten, und andererseits variable Kosten, die durch die unterschiedlichen Programmpunkte entstehen. Dazu gehören Buskosten, Eintrittsgebühren etc.

Beim erstmaligen Durchführen einer Ferienbetreuung fallen höhere Kosten an, da Geschirr, Spiele, Bewegungsmaterialien etc. erstmalig angeschafft werden müssen. Eventuell sind auch Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit einzurechnen. Die Kosten für die Gemeinde können durch Sponsoren verringert werden. Firmen oder Organisationen sind oft bereit, Sachspenden bereitzustellen oder einzelne Programmpunkte, wie z. B. Ausflüge, zu unterstützen. Als Gegenleistung kann die Firma oder Organisation beispielsweise im Ferienprogramm-Folder genannt werden.

Personalkosten

Sind die Betreuer/-innen direkt bei der Gemeinde angestellt, fallen für die Gemeinde die Dienstgeberkosten (Bruttogehalt, aliquote Sonderzahlung und Lohnnebenkosten) an. Jeder Betreuerin/jedem Betreuer steht ein anteiliger Urlaub für die Dauer des Dienstverhältnisses zu. Wird dieser Urlaub nicht verbraucht, muss er von der Gemeinde am Ende des Dienstverhältnisses ausbezahlt werden.

TIPP

Für eine gelungene Ferienbetreuung ist es wesentlich, nicht bei den Personalkosten zu sparen!



Elternbeiträge

Die Studie „Ferienbetreuung von Schulkindern in NÖ“ des ÖIF ergab, dass rund drei Viertel der Eltern, die Angebote an den Schulstandorten genützt haben, mit den Kosten zufrieden waren. Grundsätzlich ist wichtig, dass die Beiträge für die Eltern angemessen und maximal kostendeckend sind.²¹

Bewährt hat sich zudem eine Staffelung der Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen (Bsp.: Ermäßigung für Geschwisterkinder).

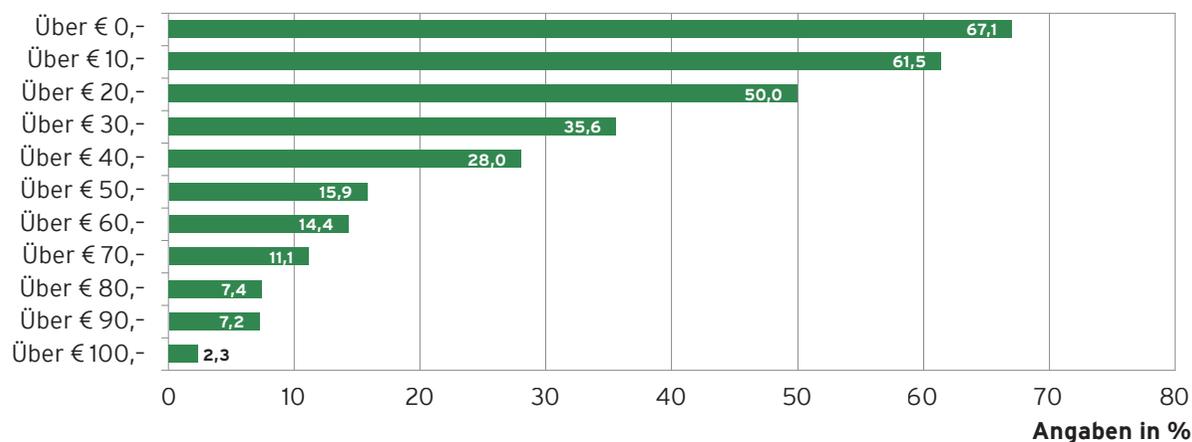
Die Eltern wurden auch gefragt, wie viel sie bereit sind, für eine Halbtags- oder Ganztagsbetreuung zu bezahlen.



²¹ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 32.

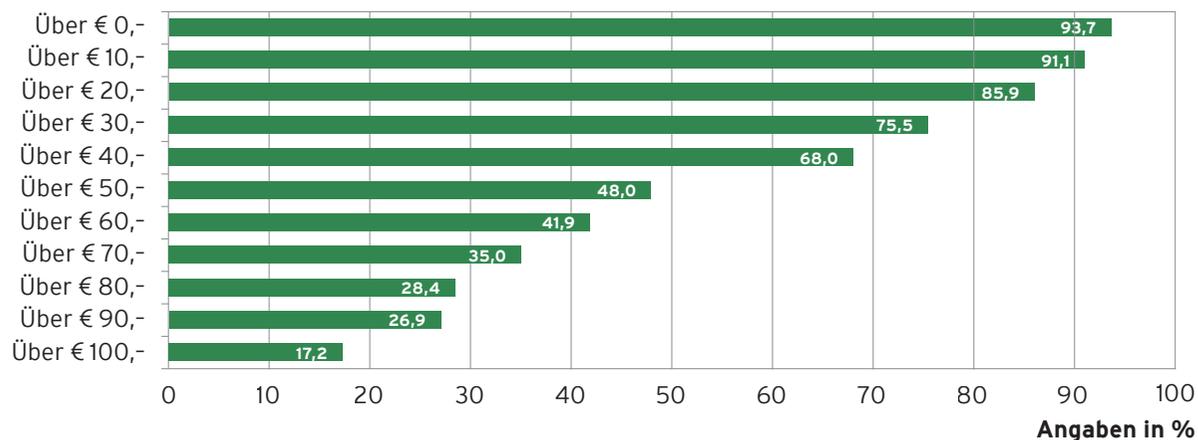
Bei einer Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen sind zwei Drittel der Eltern (rund 67 %) grundsätzlich bereit, dafür zu zahlen. Die Hälfte der befragten Eltern (50 %) wäre bereit, über EUR 20,- pro Woche und Kind zu bezahlen.²²

Maximale Zahlungsbereitschaft für Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen²³



Für eine Ganztagsbetreuung bis 17 Uhr inklusive Mittagessen würden fast alle Befragten etwas bezahlen (rund 94%), im Durchschnitt EUR 63,- pro Woche und Kind. Fast die Hälfte der befragten Eltern würde über EUR 50,- bezahlen.²⁴

Maximale Zahlungsbereitschaft für Ganztagsbetreuung ohne Mittagessen²⁵



²² Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 35. | ²³ Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 36. | ²⁴ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 37. | ²⁵ Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF), 2016, S. 38.

Förderungen

Förderung im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG)

Gemeinden, die eine Ferienbetreuung an einem ganztägigen Schulstandort anbieten, erhalten eine Förderung für Personalkosten aus dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG). Details finden Sie ab Seite 43.

Förderung zur NÖ Ferienbetreuungsaktion

Gemeinden, in denen eine Ferienbetreuung an einem solchen Standort nicht möglich ist, erhalten eine Förderung zur NÖ Ferienbetreuung. Details finden Sie ab Seite 44.

ANSPRECHPARTNER:

Förderung Bildungsinvestitionsgesetz (BIG)

Bildungsdirektion Niederösterreich
rudolf.flick@bildung-noe.gv.at
 Telefon: 02742/280-3421

Aktion Ferienbetreuung

Amt der NÖ Landesregierung
 Abteilung Kindergärten
ferienbetreuung@noel.gv.at
 Telefon: 02742/9005-13256

Startförderung Ferienspiel

Führt eine Gemeinde zum ersten Mal ein Ferienspiel durch, kann beim Land NÖ um eine Startförderung angesucht werden. Neben persönlicher Beratung und kostenlosen Dank- und Anerkennungsurkunden gibt es auch eine finanzielle Startförderung. Als Ansuchen genügt ein formloses Schreiben mit einer Kostenaufstellung, einer Abrechnung und einem Programm.



ANSPRECHPARTNER:

Amt der NÖ Landesregierung
 Abteilung Soziales und Generationenförderung
jugendreferat@noel.gv.at
 Telefon: 02742/9005-13264

Beispiel einer Kostenberechnung

für eine Woche Ganztagsbetreuung (Mo bis Fr), zwölf angemeldete Kinder, bei bestehender Ausstattung (Anmerkung: Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Kostenschätzungen!)

Kostenfaktor	Beispiel	BIG	NÖ Landesf.
Raummierte	Im Eigentum der Gemeinde	EUR 0,-	EUR 0,-
Personalkosten für 1 Woche	1 Betreuer/-in, 40 Wochenstunden 1 Betreuer/-in, 20 Wochenstunden	EUR 950,- EUR 475,-	EUR 950,- EUR 475,-
Mittagessen	EUR 4,- pro Kind und Tag	EUR 240,-	EUR 240,-
Jause und Getränke	EUR 1,50 pro Kind und Tag	EUR 90,-	EUR 90,-
Bastelmaterialien	Papier, Scheren, Kleber etc.	EUR 150,-	EUR 150,-
	Ausgaben gesamt	EUR 1.905,-	EUR 1.905,-
Einnahmen			
Elternbeiträge	EUR 57,- pro Kind und Woche	EUR 684,-	EUR 684,-
Essenbeiträge	EUR 5,50 pro Kind und Tag	EUR 330,-	EUR 330,-
	Einnahmen gesamt	EUR 1014,-	EUR 1014,-
Differenz Ausgaben/Einnahmen	Pro Woche	EUR 891,-	EUR 891,-
Förderung	Pro Woche	EUR 541,-	EUR 250,-
Kosten für die Gemeinde		EUR 350,-	EUR 641,-

Anstellung von Betreuern/-innen durch Gemeinden

Folgendes sollten Sie in puncto Personal im Rahmen der Ferienbetreuung beachten.

Versicherung

Zu den zwei wichtigsten Versicherungen im Rahmen einer Ferienbetreuung zählen:

- die Unfallversicherung für teilnehmende Kinder
- die Haftpflichtversicherung für Betreuer/-innen

In der Broschüre „Praxisleitfaden für Gemeinden. Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung“ des Landkreises Kitzingen ist nachzulesen: „Der Träger der Ferienmaßnahme sollte für die am Ferienprogramm teilnehmenden Kinder eine Kinderunfallversicherung und für die Betreuer/-innen eine Haftpflichtversicherung für die Dauer der Maßnahme abschließen. Die Höhe des Versicherungsbetrags ist abhängig von der Betreuer- und Teilnehmerzahl sowie der Dauer und der Ausgestaltung der Ferienbetreuung. So fordern Ferienprogramme mit Übernachtungsmöglichkeiten einen höheren Versicherungsschutz als Kurse, die nur tagsüber stattfinden.“²⁶

²⁶ Landkreis Kitzingen (Hrsg.), 2008, Kapitel 4.

Kinderferienbetreuung durch Gemeinden in NÖ - dienstrechtliche Grundlagen

Gastartikel von Dir. Mag. Johannes Landsteiner,
Leiter der Kommunalakademie Niederösterreich:

Vorliegen eines Dienst- verhältnisses:

Die Beschäftigung von Personen im Rahmen der Ferienbetreuung erfolgt regelmäßig in Dienstverhältnissen. Werkverträge oder freie Dienstverhältnisse kommen in Bezug auf die Art der Tätigkeit, die jedenfalls im Rahmen überwiegender persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit erfolgt, nicht in Betracht. Kriterien der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit sind vorrangig die persönliche

Arbeitspflicht, die Weisungsgebundenheit sowie die Eingliederung in die Organisation des Dienstgebers und die Ausführung der Tätigkeit überwiegend mit fremden Arbeitsmitteln.

Privatrechtliches oder öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis:

Bei Begründung von Dienstverhältnissen können Gemeinden privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich - also hoheitlich - handeln. Sie können daher Personen mit vertraglicher Vereinbarung (Dienstvertrag) aber auch mit einseitigem Hoheitsakt (Bescheid) anstellen. Bei privatrechtlich Beschäftigten spricht man demnach von Vertragsbediensteten, bei öffentlich-rechtlich Beschäftigten von Beamten. Im Rahmen der Ferienbetreuung werden regelmäßig privatrechtliche Dienstverhältnisse abgeschlossen, weshalb auch in weiterer Folge keine näheren Ausführungen zum öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfolgen.

Dienstpostenplan:

Grundlage für die Aufnahme von DienstnehmerInnen ist der Dienstpostenplan. Dieser ist Bestandteil des Voranschlags und bildet die Grundlage für die Personalbewirtschaftung und für die Veranschlagung der Personalausgaben.

Der Dienstpostenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Im Dienstpostenplan ist aber nicht nur die erforderliche Anzahl der Dienstposten, sondern auch deren Wertigkeit - also die Zuordnung zu den Dienstzweigen und Entlohnungsgruppen - anzuführen. Eine Aufnahme von Vertragsbediensteten darf nur dann erfolgen, wenn im Dienstpostenplan ein entsprechender Dienstposten frei ist.

Zuständigkeiten der Organe:

Welches Organ für den Abschluss eines Dienstverhältnisses zuständig ist, bestimmt das Gemeindeorganisationsrecht.

Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegt demnach die Aufnahme von nicht länger als für die Dauer von sechs Monaten Beschäftigten, was bei einer ausschließlichen Ferienbetreuung regelmäßig zutrifft. Befristete Dienstverhältnisse für eine Dauer von länger als sechs Monaten werden vom Gemeindevorstand (Stadtrat) geschlossen und für den Abschluss unbefristeter Dienstverhältnisse ist der Gemeinderat zuständig.

Geltungsbereich der Dienstverhältnisse:

Bei der Begründung von Dienstverhältnissen hat die Gemeinde die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Für privatrechtliche Dienstverhältnisse gelten die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG). Neben dieser zentralen Rechtsvorschrift besteht eine Fülle weiterer dienst- und besoldungsrechtlicher Regelungen, auf die in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden kann. Vorrangig zu nennen sind aber das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz, das NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000, das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz und das NÖ Personalüberlassungsgesetz.

Im GVBG erfolgt in einigen Bereichen keine umfassende Regelung, sondern wird teilweise auf Bestimmungen des Gemeindebeamtendienstrechts verwiesen. Die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) enthält beispielsweise in ihrer Anlage ein Dienstzweigeverzeichnis. Dieses spannt mit den einzelnen Dienstzweigen einen Bogen über das breite Spektrum jener Verwendungen, die typischerweise in Gemeinden vorkommen, und weist jedem Dienstzweig gleichzeitig eine Entlohnungsgruppe zu. Begleitet werden diese Dienstzweige teilweise auch von der Vorschreibung besonderer Anstellungserfordernisse, die DienstnehmerInnen des betreffenden Dienstzweigs erfüllen müssen. Schließt eine Gemeinde Dienstverhältnisse für atypische Verwendungen (z. B. KellnerIn in einer gemeindeeigenen Gaststätte), dann steht dafür kein adäquater Dienstzweig zur Verfügung. Für derartige Fälle sieht das GVBG in dessen Geltungsbereich vor, dass die Bestimmungen des GVBG jedenfalls dann nicht anzuwenden sind, wenn die Art der Verwendung eine besondere vertragliche Gestaltung des Dienstverhältnisses erfordert. Der Gesetzgeber hat beispielhaft ausgeführt, dass



diese Verwendungsart im Bereich der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde oder ihrer betriebsähnlichen Einrichtungen zu finden sein wird, was aber nicht zwingend zutreffen muss.

Bei näherer Betrachtung des Dienstzweigeverzeichnis bestehen zwar Dienstzweige für den Kindergartenhilfsdienst, für Erzieherdienste und für Kindergarten- und Horterzieherdienste, jedoch kein Dienstzweig für pädagogisches Personal und für Hilfspersonal in der Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuungseinrichtungen sind auch keine Tagesbetreuungseinrichtungen im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996. Vorerst darf nicht übersehen werden, dass der Gesetzgeber nicht nur für pädagogisches Kindergartenpersonal, sondern auch für pädagogisches Personal in Horten einen Dienstzweig geschaffen hat. Horte sind Einrichtungen nach dem NÖ Pflichtschulgesetz 2018 zur Betreuung von schulpflichtigen Kindern außerhalb des Schulunterrichts und führen (zumindest vereinzelt) auch eine Ferienbetreuung von Kindern durch. Naheliegender ist, dass es sich vorliegendenfalls um eine planwidrige Regelungslücke handelt. Ebenso wie in Horten muss das Betreuungspersonal pädagogisch qualifiziert sein. Für pädagogisches Personal in der Ferienbetreuung wird eine mit dem pädagogischen Hortpersonal vergleichbare Ausbildung erforderlich sein.

Nach § 97 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 hat das pädagogische Personal eines Hortes den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (z. B. Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Hortpädagogik, Pädagogik für Primar- und Sekundarstufe, Freizeitpädagogik) spätestens im ersten Anstellungsschuljahr nachzuweisen.

Für pädagogisches Personal in der Kinderferienbetreuung wird nach Ansicht des Autors die Heranziehung des Dienstzweiges „Kindergarten- und Horterzieherdienst“ im Wege der Analogie angezeigt sein. Demnach sind die Bestimmungen des GVBG vollinhaltlich anzuwenden und analog eine Zuord-

nung zum Dienstzweig Nr. 107 (Kindergarten- und Horterzieherdienst) und damit eine Einreihung in die Entlohnungsgruppe klk vorzunehmen.

Die Aufgaben des Hilfspersonals an Tagesbetreuungseinrichtungen und in der Kinderferienbetreuung sind ebenso wie an Kindergärten vorrangig die Unterstützung des pädagogischen Personals. Für Hilfsdienste an Kindergärten sieht das Dienstzweigeverzeichnis den Dienstzweig „Kindergartenhilfsdienst“ vor. Für Hilfsdienste an Tagesbetreuungseinrichtungen fehlt ebenso wie für die Kinderferienbetreuung ein diesbezüglicher Dienstzweig. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich gegenständlich nicht um eine für Gemeinden atypische Verwendung handelt, weshalb im Ergebnis auch hier von einer Regelungslücke auszugehen sein wird und die Hilfskräfte an Tagesbetreuungseinrichtungen unter Anwendung des GVBG analog dem Dienstzweig Nr. 12 (Kindergartenhilfsdienst) zuzuordnen sein werden. Zu den vorstehenden Ausführungen ist in Bezug auf die schulische Nachmittagsbetreuung ergänzend festzuhalten, dass zwar die Gemeinden als Schulerhalter für die Organisation der schulischen Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen zuständig sind, jedoch eine analoge Anwendung der Regelungen für pädagogisches Personal und Hilfspersonal an Kinderbetreuungseinrichtungen schon mangels Vergleichbarkeit nicht in Betracht kommen wird. Die schulische Nachmittagsbetreuung findet einerseits nicht an einer Einrichtung im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 statt und ist naturgemäß auch keine Kinderferienbetreuung, sondern Teil der ganztägigen Schule mit getrennter Abfolge. Überdies unterscheidet sich auch die Ausbildung der Freizeitpädagogen/-innen wesentlich von jener des pädagogischen Personals an Tagesbetreuungseinrichtungen. Demnach wäre ein Abweichen vom GVBG (bis zu einer diesbezüglichen Novellierung) angezeigt, da die Art der Verwendung eine besondere vertragliche Gestaltung des Dienstverhältnisses erfordert.

Befristete Dienstverhältnisse:

Bei der Begründung von befristeten Dienstverhältnissen ist – abgesehen von der Organzuständigkeit – zu beachten, dass die Frist, für die das Dienstverhältnis eingegangen wird, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses klar bestimmt und für beiden Seiten erkennbar vereinbart wird. Befristete Dienstverhältnisse liegen nach den Bestimmungen des GVBG nämlich nur dann vor, wenn es von vornherein auf die Besorgung einer bestimmten, zeitlich begrenzten Arbeit oder auf eine kalendermäßig bestimmte Zeit abgestellt ist. Befristete Dienstverhältnisse können vor Ablauf der Frist aber auch auf wiederum bestimmte Zeit verlängert werden. Diese Verlängerungen sind aber in zweifacher Hinsicht begrenzt: Erstens darf eine Verlängerung auf bestimmte Zeit nur höchstens zweimal erfolgen und zweitens darf die Dauer der einzelnen Verlängerung sechs Monate nicht übersteigen.



Dienstvertrag:

Bei jeder Begründung eines Dienstverhältnisses nach den Bestimmungen des GVBG ist ein schriftlicher Dienstvertrag zu erstellen, der von beiden Parteien zu unterschreiben ist. Zwingender Inhalt des Dienstvertrages ist:

- in welchem Zeitpunkt das Dienstverhältnis beginnt
- ob die Aufnahme für einen bestimmten Dienstort oder für einen örtlichen Verwaltungsbereich erfolgte
- ob das Dienstverhältnis auf bestimmte Zeit oder auf unbestimmte Zeit eingegangen wird
- welchem Dienstzweig und welcher Entlohnungsgruppe die oder der Vertragsbedienstete angehören soll
- ob Teil- oder Vollbeschäftigung vorliegt
- der ermittelte Stichtag
- dass die Bestimmungen des GVBG auf das Dienstverhältnis Anwendung findet
- der Namen und die Anschrift der Mitarbeiter-vorsorgekasse

Stichtag und Einstufung:

Der Stichtag ist unter Anrechnung bestimmter Zeiträume zwischen dem 30. Juni nach Absolvierung der 9. Schulstufe und dem Eintrittstag zu ermitteln. So werden beispielsweise Dienstverhältnisse zu inländischen Gebietskörperschaften, Gemeindeverbänden oder zu vergleichbaren Einrichtungen eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates uneingeschränkt zur Gänze zu berücksichtigen sein. Zudem sind bei pädagogischem Personal die Zeiten einer tatsächlichen schulischen Fachausbildung, die für die Erlangung eines Dienstpostens des Dienstzweiges „Kindergarten- und

Hortlerzieherdienst“ vorgeschrieben ist, anzurechnen. Die sonstigen Zeiten, welche üblicherweise im Höchstausmaß von 3 Jahren anzurechnen sind, dürfen aber im Falle der Anrechnung von Schulausbildungszeiten nur mehr im Ausmaß der Differenz auf volle drei Jahre berücksichtigt werden. Die Summe der angerechneten Zeiträume ist vom Eintrittstag abzuziehen. Vom Stichtag ausgehend erfolgt die Einstufung innerhalb der Entlohnungsgruppe, wobei als Eingangsstufe die Entlohnungsstufe 1 dient und nach fünf Jahren die erste Vorrückung in die Entlohnungsstufe 2 erfolgt. Die Vorrückungen in die weiteren Entlohnungsstufen erfolgen in einem zweijährigen Rhythmus. Als Vorrückungstermin kommt entweder der 1. Jänner oder der 1. Juli in Betracht. Ausschlaggebend dafür ist die Lage des Stichtages. Liegt dieser im Zeitraum vom 2. Oktober bis 1. April, erfolgt die Vorrückung jeweils mit 1. Jänner, sonst mit 1. Juli.

Entlohnungsgruppe, Monatsbezug und Sonderzahlungen:

Für pädagogisches Personal ist als Entlohnungsgruppe die Entlohnungsgruppe klk maßgeblich. Diese Entlohnungsgruppe ist jedoch nicht im GVBG abgebildet; es wird diesbezüglich auf die Regelungen des NÖ Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) verwiesen. Zudem ist neben dem Monatsentgelt nach der Entlohnungsgruppe klk auch die nach dem LVBG vorgesehene Allgemeine Dienstzulage dem Monatsbezug hinzuzurechnen. Die Allgemeine Dienstzulage beträgt bis einschließlich zur Entlohnungsstufe 17 der Entlohnungsgruppe klk EUR 199,00 und ab der Entlohnungsstufe 18 EUR 253,00 bei Vollbeschäftigung. Anders verhält es sich beim Hilfspersonal. Als maßgebliche Entlohnungsgruppe ist hier die Entlohnungsgruppe 3 des allgemeinen Schemas nach den Bestimmungen des GVBG heranzuziehen. Ein

Anspruch auf die Allgemeine Dienstzulage nach dem LVBG besteht nicht. Das Monatsentgelt für pädagogisches Personal (Entlohnungsgruppe klk) und für Hilfspersonal (Entlohnungsgruppe 3) in privatrechtlichen Dienstverhältnissen beträgt im Jahr 2023:

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe	
	klk	3
EURO		
1	2.132,00	1.982,60
2	2.181,50	2.009,30
3	2.230,40	2.036,00
4	2.280,40	2.062,70
5	2.331,90	2.089,40
6	2.402,90	2.116,10
7	2.486,40	2.142,80
8	2.596,10	2.169,50
9	2.695,80	2.196,20
10	2.776,30	2.222,90
11	2.851,50	2.249,60
12	2.926,30	2.276,30
13	3.004,30	2.303,00
14	3.087,80	2.329,70
15	3.231,90	2.356,40
16	3.375,90	2.383,10
17	3.519,70	2.409,80
18	3.663,80	2.436,50
19	3.807,80	2.463,20
20	3.951,60	2.489,90
21	4.096,80	2.516,60
22	4.241,70	
Allgemeine Dienstzulage Entlohnungsgruppe klk	Bis Entlohnungsstufe 17: € 199,00	
	ab Entlohnungsstufe 18: € 253,00	

Zusätzlich zum Monatsbezug gebührt eine Kinderzulage, wenn für zumindest ein Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Die Kinderzulage beträgt monatlich (im Jahr 2023) bis ein oder zwei Kinder EUR 22,70 pro Kind, bei drei oder vier Kindern EUR 28,45 pro Kind und bei mehr als vier Kinder EUR 35,42 pro Kind. Teilbeschäftigte erhalten bis zum Ausmaß der Halbbeschäftigung die volle Kinderzulage und bei weniger als Halbbeschäftigung die entsprechend dem Beschäftigungsausmaß anteilige Kinderzulage.

Für ein und dasselbe Kind gebührt die Kinderzulage nur einmal. Haben beide Elternteile Anspruch auf Kinderzulage im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer inländischen Gebietskörperschaft oder einem Gemeindeverband, gebührt die Zulage nur jener Person, deren Haushalt des Kind angehört. Bei gleichzeitigem Entstehen geht der Anspruch jener Person vor, die die Familienbeihilfe für dieses Kind erhält. Die Gewährung von Nebengebühren (z. B. Sonderzulagen) ist mit Beschluss des Gemeinderates möglich.

Neben den monatlichen Bezügen gebühren für jedes Vierteljahr Sonderzahlungen. Die Sonderzahlung beträgt 50 % des Monatsbezuges, der im Monat der Auszahlung zusteht. Als Auszahlungsmonate sind jeweils März, Juni, September und November vorgesehen. Bei befristeten Dienstverhältnissen die z. B. mit 1. Juli beginnen und mit 31. August enden, ist bei Beendigung des Dienstverhältnisses im Rahmen der Endabrechnung die anteilige Sonderzahlung auszuführen. Konkret beträgt diese bei vorstehender Dienstverhältnisdauer 62/90 des halben Monatsbezuges.

Das Ausmaß der Vollbeschäftigung wird vom Gemeinderat allgemein festgesetzt und darf 40 Wochenstunden nicht überschreiten. Teilbeschäftigte Bedienstete erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil des Monatsbezuges.

Erholungsurlaub:

DienstnehmerInnen nach den Bestimmungen des GVBG erwerben mit Beginn des Dienstverhältnisses Anspruch auf Erholungsurlaub. Der Erholungsurlaub beträgt bei ganzjähriger Beschäftigung 200 Arbeitsstunden, soweit Vollbeschäftigung vorliegt, und ab dem vollendeten 43. Lebensjahr 240 Arbeitsstunden. Der Anspruch auf das höhere Urlaubsausmaß ist bereits dann gegeben, wenn im Urlaubsjahr die Voraussetzungen dafür eintreten. Als Urlaubsjahr gilt die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Bei nicht ganzjähriger Beschäftigung gebührt für jeden begonnenen Monat 1/12 des jährlichen Erholungsurlaubsausmaßes. Der Verbrauch des Erholungsurlaubes bedarf einer Urlaubsvereinbarung. Regelmäßig wird bei befristeten Dienstverhältnissen im Rahmen der Ferienbetreuung eine Urlaubsvereinbarung aus dienstlichen Gründen nicht zustande kommen, sodass mit Beendigung des Dienstverhältnisses ein unverbrauchter Erholungsurlaub vorliegt. Bei Beendigung durch Zeitablauf ist daher im Rahmen der Endabrechnung eine Urlaubersatzleistung auszuzahlen.

Das ersatzleistungsfähige Urlaubsausmaß beträgt das Vierfache der durchschnittlichen Wochendienstzeit. Das ersatzleistungsfähige Urlaubsausmaß ist aber der Dauer der Beschäftigung entsprechend zu reduzieren. Bei einer zweimonatigen Beschäftigung ist demnach das ersatzleistungsfähige Urlaubsausmaß auf 2/12 (oder auch entsprechend der Dienstwochen auf z. B. 9/52) zu verringern.

Die Formel für die Urlaubersatzleistung lautet:

$$\frac{\text{Letzter (voller) Monatsbezug - Kinderzulage}}{173,2} \times (\text{ersatzleistungsfähiges Urlaubsausmaß} - \text{Urlaubsverbrauch})$$



Dienstverhinderungen:

Dienstverhinderungen infolge Krankheit, Unfall oder aus anderen wichtigen Gründen sind unverzüglich der oder dem unmittelbaren Vorgesetzten anzuzeigen und der Grund der Verhinderung (z. B. Unfall) nachzuweisen.

Bei Dienstverhinderungen infolge Krankheit oder Unfall besteht Anspruch auf Fortzahlung des ungekürzten Monatsbezuges für 42 Kalendertage und für denselben Zeitraum auf 49 % des Monatsbezuges. Dabei sind Dienstverhinderungen, die (innerhalb von 6 Monaten nach Wiederantritt des Dienstes) infolge Krankheit oder desselben Unfalles eintreten, als Fortsetzung der früheren Dienstverhinderung zu rechnen.

Bei Dienstverhinderung infolge anderer wichtiger Gründe (z. B. höhere Gewalt, Fürsorgepflichten) bleibt der Anspruch auf Monatsbezug für die ersten 15 Kalendertage in voller Höhe und für weitere 15 Kalendertage in halber Höhe bestehen.

Beendigung des Dienstverhältnisses:

Befristete Dienstverhältnisse enden in der Regel durch Ablauf der Zeit, für die sie eingegangen wurden. Dabei ist deshalb Vorsicht geboten, da eine Fortsetzung des befristeten Dienstverhältnisses über den vereinbarten Zeitraum hinaus (ohne Befassung des zuständigen Organs) bewirkt, dass das Dienstverhältnis dann ex lege so anzusehen ist, als ob es von Anfang an auf unbestimmte Zeit eingegangen worden wäre.

Befristete Dienstverhältnisse können aber auch vor Ablauf der Zeit, für die sie eingegangen wurden, aufgelöst werden. Zur Verfügung stehen die einverständliche Auflösung und die vorzeitige Auflösung. Bei der einverständlichen Auflösung kommen beide Vertragspartner überein, das Dienstverhältnis mit dem vereinbarten Zeitpunkt auflösen zu wollen. Bei der vorzeitigen Auflösung wird das Dienstverhältnis von einem Vertragsteil mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Gemeinde ist dazu nur aus wichtigen Gründen, die eine - aus objektiver Sicht - weitere Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht mehr zumutbar machen (z. B. sehr grobe Dienstpflichtverletzungen) befugt.

Bedienstete dürfen bei Vorliegen wichtiger Gründe das Dienstverhältnis durch vorzeitigen Austritt auflösen. Wichtige Gründe, die einen vorzeitigen Austritt rechtfertigen, wären beispielsweise, wenn die Dienstleistung ohne gesundheitliche Schädigung nicht mehr fortgesetzt werden kann, oder Ehrverletzung oder Tötlichkeiten. Ein Austritt ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ist zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, jedoch läuft die oder der Bedienstete Gefahr, dass die Gemeinde Schadenersatz geltend macht.

Befristete Dienstverhältnisse sind einer Beendigung durch Kündigung nicht zugänglich. Eine Beendigung durch Kündigung kann nur bei Vorliegen eines unbefristeten Dienstverhältnisses erfolgen.

Gut zu wissen! 



Nützliche Vorlagen zur **Orientierung** und **Anregung**

Die Vorlagen auf den folgenden Seiten sollen Ihnen bei der Planung helfen und Anregung geben.



Bedarfserhebung Ferienbetreuung²⁷

Benötigen Sie dieses Jahr in den Sommerferien ein Kinderbetreuungsangebot?

- Ja Nein

In welchen Wochen würden Sie eine Ferienbetreuung für Ihre Kinder benötigen?

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Ferienwoche | <input type="checkbox"/> 4. Ferienwoche | <input type="checkbox"/> 7. Ferienwoche |
| <input type="checkbox"/> 2. Ferienwoche | <input type="checkbox"/> 5. Ferienwoche | <input type="checkbox"/> 8. Ferienwoche |
| <input type="checkbox"/> 3. Ferienwoche | <input type="checkbox"/> 6. Ferienwoche | <input type="checkbox"/> 9. Ferienwoche |

Welche Öffnungszeiten sollten in der Ferienbetreuung angeboten werden?

- | | | | |
|------------|-----------|-----------|-----|
| Montag | von | bis | Uhr |
| Dienstag | von | bis | Uhr |
| Mittwoch | von | bis | Uhr |
| Donnerstag | von | bis | Uhr |
| Freitag | von | bis | Uhr |

Wie viele Kinder würden Sie anmelden?

Wie alt sind die Kinder, die Sie anmelden würden?

1. Kind
2. Kind
3. Kind
4. Kind

Anmerkungen:

Anmeldung zur Ferienbetreuung in der Gemeinde

(Gemeinde bitte eintragen)

Angaben zum Kind

Nachname: Vorname:
Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
Sozialversicherungsnummer: Geburtsdatum:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

1) Mutter: Erziehungsberechtigt: ja nein
Nachname: Vorname:
Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
Telefonnummer: E-Mail:
2) Vater: Erziehungsberechtigt: ja nein
Nachname: Vorname:
Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
Telefonnummer: E-Mail:
3) Sonstige Erziehungsberechtigte: Beziehung zum Kind:
Nachname: Vorname:

Ich melde hiermit mein Kind verbindlich zur Ferienbetreuung in folgenden Wochen an:

- | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Woche 1 | <input type="checkbox"/> Woche 4 | <input type="checkbox"/> Woche 7 |
| <input type="checkbox"/> Woche 2 | <input type="checkbox"/> Woche 5 | <input type="checkbox"/> Woche 8 |
| <input type="checkbox"/> Woche 3 | <input type="checkbox"/> Woche 6 | <input type="checkbox"/> Woche 9 |
- halbtags (von bis Uhr) ganztags (von bis Uhr)
 mit Mittagessen ohne Mittagessen

Mein Kind wird abgeholt darf allein nach Hause gehen

Mein Kind hat folgende Allergien oder Krankheiten:

.....

Ort, Datum Unterschrift

Fragebogen zur Ferienbetreuung in der Gemeinde

28

(Gemeinde bitte eintragen)

Liebe Eltern!

Wir sind um eine stetige Verbesserung der Ferienbetreuung bemüht.

Bitte nehmen Sie sich 5 Minuten Zeit und beantworten Sie die folgenden Fragen.

In wie vielen Wochen hat Ihr Kind/haben Ihre Kinder an der Ferienbetreuung teilgenommen?

.....

Wie zufrieden waren Sie mit ...

	Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden
dem Anmeldeverfahren				
den zur Verfügung gestellten Informationen				
den Betreuungsräumen				
dem angebotenen Programm				
dem Mittagessen der Kinder				
der Ansprechperson auf der Gemeinde				
den Betreuungskosten				
der Kompetenz der BetreuerInnen				
dem Engagement der BetreuerInnen				

Hätten Sie sich andere Betreuungszeiten gewünscht?

Nein Ja, und zwar

Was Sie sonst noch sagen wollen:

.....
.....
.....

Fragebogen für Kinder²⁹

Wie hat dir die Ferienbetreuung gefallen?



Wie findest du die Betreuerinnen und Betreuer?



Was hat dir besonders gut gefallen?

.....
.....

Was hat dir weniger gut gefallen?

.....
.....

Notfallblatt

Betreutes Kind

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum:

Sind Allergien oder Krankheiten bekannt?

- Nein
- Ja, und zwar

Im Notfall zu verständigen:

- 1) Name:
Verhältnis zum Kind:
Telefonnummer:
- 2) Name:
Verhältnis zum Kind:
Telefonnummer:

Wie wird das Kind abgeholt?

Mein Kind darf allein nach Hause gehen.

- Nein
- Ja

Mein Kind darf abgeholt werden von:

Name:
Verhältnis zum Kind:

..... Ort, Datum Unterschrift

Pädagogisches Konzept für die Ferienbetreuung – Kurzfassung³⁰

Organisationsrahmen

Ort der Ferienbetreuung:	
Dauer:	Ferienbetreuung in folgenden Wochen/an folgenden Tagen, von ... bis ...
Zielgruppe:	z.B. Volksschulkinder, Kinder von 8 bis 12 Jahre, alle Kinder der Gemeinde, ...
Anzahl der Gruppen:	
Räume:	Beschreibung der benutzbaren Räume, inkl. Ausstattung, ...
Wichtiges zur Hygiene:	Vorgaben bei Mittagessen und Jause, einzuhaltende Richtwerte (z. B. Temperatur), ...
Bei Nottfällen:	wie ist zu handeln, wer ist zu informieren, Notfallnummer, ...

Pädagogischer Rahmen

Schwerpunkt:	z. B. Sport, Musik, Natur, ...
Methoden:	z. B. Projekte, tägliche Programmpunkte, verwendete Materialien, ...
Rolle der BetreuerInnen:	
Tagesablauf:	Eintreffen der Kinder, freies Spielen, Jause, Mittagessen, gestaltete Freizeit, Abholphasen, ...
Regeln:	Benützung des Handys, Verabschieden vor dem Gehen, Umgang miteinander, ...
Gestaltung der Neueintritte von Kindern:	
Dokumentation:	Anwesenheitslisten führen, Notizen bei Vorkommnissen, ...
Evaluierung:	Ist wann geplant? Wer wird über die Ergebnisse informiert? Etc.

Richtlinien zur Förderung im Rahmen des **Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG)**

Für Ferienbetreuung an ganztägigen Schulstandorten

Allgemeine Bestimmungen

- 1 Voraussetzung der Förderung nach dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) ist, dass die Ferienbetreuung an einem Schulstandort eingerichtet wird, der eine entsprechende Genehmigung als ganztägiger Schulstandort aufweist. Im Rahmen einer solchen Ferienbetreuung können nicht nur Schüler/-innen dieser Schule, sondern auch Schüler/-innen anderer Schulstandorte (auch solcher, die nicht als ganztägige Schule geführt werden) teilnehmen.
- 2 Als Schulerhalter einer Schule mit schulischer Tagesbetreuung hat die Gemeinde die Möglichkeit pro Schuljahr, pro Gruppe max. 6.500,- Euro Förderung für die Durchführung einer Ferienbetreuung zu erhalten. Die Höhe der Förderung beträgt daher maximal 541,- Euro pro Betreuungswoche (bei 12 möglichen Ferienwochen pro Schuljahr).
- 3 Voraussetzung sind bedarfsgerechte Öffnungszeiten an allen Werktagen, an denen ein entsprechender Bedarf besteht, von 8:00 bis 16:00 Uhr und darüber hinaus bei Bedarf bis 18:00 Uhr.
- 4 Eine weitere Voraussetzung ist der Einsatz von qualifiziertem Personal. Dazu zählen u.a. Absolventen einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (Zusatzausbildung Hortpädagogik), Erzieherinnen und Erzieher an Horten und Schülerheimen, Lehrerinnen und Lehrer, Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen.
- 5 Als Richtwert gilt eine Gruppengröße von bis zu 25 Kindern und eine den pädagogischen und den Erfordernissen der Sicherheit gerechte räumliche Ausstattung.
- 6 Für zu entrichtende Betreuungsbeiträge gilt wie bei jenen der ganztägigen Schulformen, dass diese höchstens kostendeckend sein dürfen und eine soziale Staffelung einzuführen ist.
- 7 Wenn Bedarf besteht (analog zum Schuljahr - jedenfalls ab 15, bei sonstigem Nichtzustandekommen ab 12 Kindern) muss eine Ferienbetreuung eingerichtet werden. In den Sommerferien kann aus organisatorischen Gründen unabhängig vom Bedarf eine Unterbrechung von bis zu zwei Wochen vorgesehen werden.

DAS WICHTIGSTE

Daraus ergibt sich, dass Sie für eine etwaige Überprüfung durch den Fördergeber **eine ganztägige (8 bis 16 Uhr - im Bedarfsfall bis 18 Uhr) Bedarfsabfrage über zumindest 7 Wochen nachweislich durchführen müssen.**

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung bis zum 30. September des abgelaufenen Schuljahres zu erfolgen hat.

Informationen: <https://www.bildung-noe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Nachmittagsbetreuung/Ganzt-gige-Schulform--GTS-.html>

Richtlinien zur Förderung der NÖ Ferienbetreuung

gültig ab 25. Mai 2018 | F3-FFA-209/006-2018

Präambel

Das Land Niederösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu fördern und zu verbessern. Für viele erwerbstätige Eltern, vor allem für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, stellt die Betreuung ihrer Kinder in den Schul- bzw. Kindergartenferien eine große Herausforderung dar. Das Land Niederösterreich ist bestrebt, das qualitativ hochwertige Angebot der Ferienbetreuung in bedarfsgerechter Form sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze, als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer weiter auszubauen. Darüber hinaus soll auch das integrative Betreuungsangebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessert werden.

DAS WICHTIGSTE

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung **bis spätestens acht Wochen nach der durchgeführten Ferienbetreuung** zu erfolgen hat.

Für die Antragstellung sind ausnahmslos die auf der Homepage des Landes Niederösterreich www.noel.gv.at/ferienbetreuung zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

Im Ansuchen ist verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass die derzeit gültigen Richtlinien anerkannt werden und dass der automationsunterstützten Verarbeitung von Daten und dem automatisationsunterstützten Datenverkehr **im Sinne der DSGVO und des DSG** zugestimmt wird.

Allgemeine Bestimmungen

- 1 Eine Förderung gemäß diesen Richtlinien kann Gemeinden und juristischen Personen gewährt werden, deren Tätigkeit ausschließlich gemeinnützige Aufgaben umfasst und nicht gewinnorientiert ist, wie etwa Vereine.
- 2 Die Förderwerberin oder der Förderwerber hat als Organisatorin oder Organisator der Ferienbetreuung in eigener Verantwortlichkeit aufzutreten und muss ihren bzw. seinen Sitz in Niederösterreich haben.
- 3 Die Höhe der Förderung beträgt maximal 250,- Euro pro Kindergruppe und Woche, bei integrativem Betreuungsangebot maximal 400,- Euro pro Kindergruppe und Woche.
- 4 Die Verwendung der Fördermittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens den nicht gedeckten finanziellen Aufwand.
- 5 Die Förderwerberin oder der Förderwerber ist verantwortlich, auf eine entsprechende Gruppenauslastung zu achten und angemessene Betreuungsbeiträge einzuheben.
- 6 Die Förderung wird nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel gewährt.
- 7 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 8 Die Richtlinien haben Gültigkeit vom 25. Mai 2018 und gelten bis 31. Dezember 2023, sie ersetzen alle bisherigen Richtlinien.

Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung kann gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- 1 Kinder im Alter von zweieinhalb Jahren bis 15 Jahren werden in Niederösterreich betreut.
- 2 Es müssen pro Kindergruppe mindestens fünf, höchstens 25 Kinder angemeldet sein. Wird in der Gruppe mindestens ein Kind im Alter unter sechs Jahren betreut, beträgt die Höchstzahl 15.
- 3 Die betreuten Kinder haben ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich.
- 4 Eine kindgerechte Örtlichkeit (z. B. Schule, Kindergarten, Hort) und ein pädagogisches Programm werden angeboten.
- 5 Für die Durchführung der Ferienbetreuung ist eine pädagogisch verantwortliche Person namhaft zu machen. Diese Person muss eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (z. B. Lehramtsstudium, Abschluss der Reife- und Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik, Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik, etc.) und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aufweisen.
- 6 Die Betreuung einer Kindergruppe muss von persönlich und fachlich geeignetem Personal mit vollendetem 18. Lebensjahr durchgeführt werden.
- 7 Die Festlegung des Betreuungsschlüssels und die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung des Personals obliegt der Förderwerberin oder dem Förderwerber.
- 8 Die Betreuung von Kindern findet in Niederösterreich entweder in den Sommerferien, in den Weihnachtsferien, Herbstferien, in den Semester- oder in den Osterferien statt.
- 9 Die Betreuung muss zumindest von Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr oder an vier aufeinanderfolgenden Arbeitstagen von 8 bis 15 Uhr angeboten werden.
- 10 Kinder erwerbstätiger Eltern sowie von Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern sind bevorzugt aufzunehmen.
- 11 Ferienbetreuungen mit Übernachtungen (z. B. Ferien camps) werden nicht gefördert.
- 12 Träger und Trägerinnen von Horten sowie Tagesbetreuungseinrichtungen am selben Standort, die nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz gefördert werden, werden nicht gefördert.

Antragstellung

- 1 Das Förderansuchen hat schriftlich zu erfolgen. Dem Antrag auf Gewährung der gegenständlichen Förderung sind folgende Unterlagen, die zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung erforderlich sind, beizulegen:
 - Name und Qualifikation der pädagogisch verantwortlichen Person
 - Name, Geburtsdatum, Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer
 - Aufstellung der Personalkosten
 - Programm der Ferienbetreuung
 - Beschreibung des integrativen Betreuungsangebotes
 - Namen, Anschriften und Geburtsdaten der betreuten Kinder
 - Anzahl der betreuten Kinder und Gruppen
- 2 Für die Antragstellung sind ausnahmslos die auf der Homepage des Landes Niederösterreich www.noel.gv.at/ferienbetreuung zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.
- 3 Im Ansuchen ist verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass diese Richtlinien anerkannt werden.
- 4 Eine Antragstellung für die Förderung hat bis spätestens acht Wochen nach der durchgeführten Ferienbetreuung zu erfolgen. Ein Verwendungsnachweis (z. B. Einnahmen-Ausgabenrechnung) mit entsprechenden Zahlungsnachweisen ist über Aufforderung vorzulegen.

Rückerstattung

Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder Nachweise zu Unrecht bezogen oder nicht bestimmungsgemäß verwendet, muss sie von der Förderungsempfängerin oder vom Förderungsempfänger jedenfalls unverzüglich rückerstattet werden.

Härteklauseel

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, Ausnahmeregelungen treffen.

F. Datenverarbeitung

1. Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergarten (förderabwickelnde Stelle), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, verarbeitet folgende personenbezogene Daten zum Zweck der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung der Förderung der NÖ Ferienbetreuung sowie für Kontrollzwecke und für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie gem. § 7a NÖ Familiengesetz:

- a. Förderwerber oder Förderwerberin: Name, Firmenbuchnummer, Vereinsregisterzahl, Kennziffer zum Unternehmensregister, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail, Bankverbindung, Name, der Kontaktperson
- b. vom Antragsteller oder von der Antragstellerin bekanntgegebene Informationen und Nachweise zur Förderabwicklung: Name und Qualifikation der pädagogisch verantwortlichen Personen, Name, Geburtsdatum und Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer, Aufstellung der Personalkosten, Programm der Ferienbetreuung, Beschreibung des integrativen Betreuungsangebotes, Namen, Anschriften und Geburtsdaten der betreuten Kinder, Anzahl der betreuten Kinder und Gruppen, Öffnungszeiten, Nachweise zur Kontrolle der mittelgerechten Verwendung der Förderung
- c. Informationen über Art, Anzahl, Dauer, Höhe und Auszahlung der Förderung der NÖ Ferienbetreuung
- d. Der Förderwerber oder die Förderwerberin ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Datenübermittlung, insbesondere hinsichtlich der pädagogisch verantwortlichen Personen, der BetreuerInnen sowie der betreuten Kinder gemäß den Regelungen der datenschutzrechtlichen Gesetze und Bestimmungen erfolgt

2. Das Land NÖ hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

3. Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung der Förderung erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange dies für die angeführten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

4. Betroffene Personen gemäß DSGVO und DSG haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich besteht die Möglichkeit bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

5. Die förderabwickelnde Stelle ist berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten - über die vom Förderwerber oder von der Förderwerberin selbst erteilten

Auskünfte hinaus - auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen des Landes Niederösterreich sowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes, des Landes und der Gemeinden, der/die einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt oder bei einem sonstigen Rechtsträger und Dritten, zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung der Erfassung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit gewährten Förderungsmitteln in der Transparenzdatenbank nach den Bestimmungen des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG 2012), BGBl I Nr. 99/2012 idgF und ist die förderabwickelnde Stelle berechtigt, Transparenzportabfragen gemäß § 32 Abs 6 TDBG 2012 durchzuführen.

6. Im Zuge der Förderabwicklung kann eine Offenlegung und/oder Übermittlung personenbezogener Daten an Organe oder Beauftragte des Bundes und des Landes zu Zwecken der Kontrolle und Evaluation gemäß gesetzlicher Vorschriften erfolgen.



KONTAKT

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Kindergarten

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Telefon: 02742/9005-13256

ferienbetreuung@noel.gv.at | www.noel.gv.at/ferienbetreuung

Literaturverzeichnis und Internetquellen

Unten stehend finden Sie alle Quellenangaben zur weiterführenden Information.

Literaturverzeichnis:

- berufundfamilie gGmbH (Hrsg.): für die praxis. Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung, Frankfurt am Main, 2008.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung. Schuljahr 2012/13, Wien, 2011.
- Landkreis Kitzingen (Hrsg.): Praxisleitfaden für Gemeinden. Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung, Kitzingen, 2008.
- Marktgemeinde Pyrha: Fragebogen zur Ferienbetreuung 2014, Pyrha, 2014.
- Nademleinsky, Marco: Aufsichtspflicht. Was Kinder- und JugendbetreuerInnen wissen müssen, Wien, 2019.
- Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF): Betreuung in den Schulferien in NÖ. Individuelle Lösungen - Wahrnehmungen - Wünsche, Wien, 2016.
- vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.)/BayME - Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V. (Hrsg.)/VBM - Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V. (Hrsg.): Kinder-Ferienbetreuung - betriebsnah und familienfreundlich, München, 2008.

Internetquellen:

- http://www.pecher-consulting.at/images/pdf/Kriterienkatalog_Mittagsverpflegung.pdf, [21.01.2016].
- http://www.familynet-bw.de/fileadmin/familynet/pdf/downloads/2012-06-22_familyNET-Leitfaden.pdf, [17.02.2016].
- http://www.no.e.gv.at/bilder/d90/Merkblatt_fuer_Nachmittagsbetreuung.pdf?36092, [23.02.2016].
- <https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/hygieneplan.pdf?4uw1xb>, [24.02.2016].
- http://www.salzburg.gv.at/572-pdf-handbuch-paedagogisches_konzept_salzburg.pdf, [24.03.2016].





Auskunft:

NÖ Familienland GmbH
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-19001
noe-familienland@noel.gv.at

noe-familienland.at

NÖ Familienland ^{*}

GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT